

# Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.  
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3617.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röste, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: G. Stübbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate  
für die diergespaltene Zeilzeile ober deren Raum 80  $\text{A}$ ,  
Bergnügungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20  $\text{A}$ ,  
Versammlungsanzeigen 10  $\text{A}$ . Beilagen nach Uebereinkunft.

## Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

### Elbing. (Telegramm.) Sämmtliche Bau- und Möbeltischler im Streik.

Zugang ist fern zu halten von:  
Tischlern nach Breslau, Zuffenhausen, Kreuzlingen (Firma Lutz), Graz, Elmshorn, Stettin (Simon), Senftenberg, Blankenese-Dockenhuden (J. Rein, H. Breit, G. Seifert und W. Schumann), Schmölln (Schade & Co.), Johann-Georgenstadt, Halberstadt, Cunersdorf (Werkstätten);

Tischlern, Drechslern, Maschinenarbeitern und Bildhauern nach Altwasser (Schmidtgen);

Tischlern, Glasern, Maschinenarbeitern und Anschlägern nach Frankfurt a. M.;

Tischlern u. Holzbearbeitungsmaschinen nach München;

Tischlern, Drechslern und Bildhauern nach Ehemar (Möbelfabrik Kluge & Co.), Urach i. Württemberg;

Möbeltischlern nach Landsberg a. d. Warthe, Frankfurt a. d. O. (Gaul & Hoffmann);

Möbeltischlern, Holzbildhauern, Drechslern, Stellmachern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Warmbrunn (Gebr. Wallfisch);

Billardtischlern nach Köln (Weinreis);

Drechslern nach Schmölln;

Tonkniebügeln nach Bettenhausen b. Kassel (Mochol's Stöckfabrik);

Polirern nach Dresden;

Rammern nach Kreuznach;

Stellmachern nach Warmen, Breslau, Hamburg, Herdingen a. Rh. (Waggonfabrik), Wiesbaden;

Korbmachern nach Rothenburg an der Tauber (Heinrichmaier & Wünsch) Markt-Schorgast (Firma Seifert & Neuwirth).

## Der Kampf in München.

Raum zwei Jahre sind verflossen, seit der Kampf um den Neunstundentag in München mit theilweisem Erfolg beendet wurde, und schon wieder stehen unsere Kollegen auf dem Kampffelde. Es war am 11. Mai des Jahres 1898, als der Friede geschlossen wurde mit den Inhabern der Möbeltischlereien, unter der Bedingung, daß vorläufig die 9 1/2-stündige Arbeitszeit eingeführt, eine Lohnerhöhung von 10  $\text{A}$  pro Tag gezahlt und einige andere Forderungen bewilligt würden. Mit den Baugeschäftsinhabern, in deren Reihen sich die Hauptcharfmacher befanden, die es verstanden hatten, mit glatten Reden die Kleinmeisterschaft in ihren Bann zu ziehen, dauerte der Kampf noch fort, da diese grundsätzlich von der 10stündigen Arbeitszeit nicht ablassen wollten. Es ist selbstverständlich, daß die Münchener Kollegen, wenn sie später auch Frieden mit den Baugeschäftsinhabern machten, ohne ihre Forderung ganz bewilligt erhalten zu haben, sie doch keineswegs gewillt waren, sich in alle Ewigkeit mit dem minimalen Erfolge zu bescheiden. Dies um so weniger, als im gleichen Jahre in Hamburg der Neunstundentag freiwillig zugestanden, und in Berlin, Bremen, Stuttgart, Nürnberg und anderen Orten bereits theils eingeführt war, theils seit der Zeit eingeführt worden ist. Es ist traurig genug, daß das Unternehmertum der Großstadt München eine solch' geringe sozialpolitische Einsicht hat, daß es erst durch das letzte Mittel der Arbeiter, den Streik, auf die Nothwendigkeit der verkürzten Arbeitszeit mit der Nase gestossen werden muß. Es ist nun zwar bei der allgemeinen Rückständigkeit des deutschen Unternehmertums nicht gerade verwunderlich, wenn es sich Verbesserungen widersetzt, die die Arbeiterchaft für dringend nothwendig erachtet, inwiefern der Unternehmerprofit in den meisten Fällen dabei in Mitleidenschaft gezogen wird. Das ist es aber nicht allein, woraus die Gegnerschaft sich erklären läßt. Vor-

Allen hat es den Unternehmern das Bestreben der Arbeiter angethan: durch die Organisation, d. h. durch praktische Bethätigung des Gemeinwillens, die Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen. Wie vor zwei Jahren erblickt auch heute das Münchener Unternehmertum des Schreinerergewerbes in diesem durchaus berechtigten Streben der Gesellen einen Eingriff in seine Rechte. Nach seiner Meinung haben die Arbeiter nur Pflichten. Ein Recht, bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen theilhaftig zu sein, wird ihnen belleibe nicht eingeräumt.

Ihnen wird nur diktiert die Länge der Arbeitszeit, die Höhe des Lohnes, die Grenze ihrer Bewegungsfreiheit in und außerhalb der Werkstatt und Fabrik, und damit basta. Wenn das nicht paßt, der kann gehen, oder er muß gehen. In einer solchen Situation befinden sich gegenwärtig die Kollegen Münchens. Gegnerscherseits wird der „Günther'schen Tischlerzeitung“ berichtet: „daß die Lohnkommission vor 2 Jahren das Versprechen gegeben habe, in einer Reihe von Jahren die Ruhe im Gewerbe nicht mehr zu stören“. Soweit wir unterrichtet, ist ein Versprechen in solcher verbindlichen Form nicht gemacht worden. Es konnte auch nicht gemacht werden, da nicht entfernt die Wünsche der Gesellen befriedigt worden waren. Nicht haben, wie der Berichterstatter meint, die minimalen „Zugeständnisse die Begehrlichkeit der Gehülfen geweckt“, sondern sie sind von vorne herein nur als eine Abschlagszahlung der in absehbarer Zeit von Neuem geforderten Neunstundenarbeitszeit angesehen worden. Soweit wir die Münchener Schreiner im Punkte Fähigkeit, an einmal gestellten Forderungen festzuhalten, kennen, mag sich das Unternehmertum mit dem Gedanken vertraut machen, daß, wenn es auch diesmal noch nicht gelingen sollte, den Neunstundentag zu bekommen, nicht eher „Ruhe im Gewerbe“ sein wird, als bis derselbe zur Thatfache geworden ist.

Der Berichterstatter der „Günther'schen“ aus München spielt eine angeblieh von der Lohnkommission gethane Aeußerung gegen die im Auslande Befindlichen aus, daß nämlich mit dem Neunstundentag die Wünsche nicht abgeschlossen, sondern ihr Programm der Achtstundentag sei. Wir meinen, das Programm einer Reihe Unternehmer: überhaupt nicht mehr zu arbeiten, sondern Andere für sich arbeiten zu lassen, ist längst in Erfüllung gegangen, warum sollen die Arbeiter nicht auch darnach streben, ihre Arbeitszeit so kurz wie möglich zu bemessen? Haben die Pflasterbagger, Leib und Konforten auf die ihnen nach und nach in die Tasche geschobenen „Entbehrungslöhne“, die den Arbeitern abgepreßt worden sind, deshalb verzichtet, weil die Summe nicht gleich eine Million betrug? Mit nichten. Also mögen die Herren nur erst den Neunstundentag bewilligen und dann abwarten, ob nach Jahren infolge der Entwicklung der Technik oder vieler anderer Umstände sich eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit nothwendig macht. So lange die Meister, die sich leider insgesamt, wie vor zwei Jahren, auch diesmal wieder von den großen Machern in's Schlepptau nehmen ließen, nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß sie nur blinde Werkzeuge sind im Dienste der Großunternehmer, so lange wird freilich das Münchener Gewerbe nicht zur Ruhe kommen. Ist es denn wirklich so schwer zu begreifen, daß das Großunternehmertum ein Interesse daran hat, die kleinen „Japper“ zu beseitigen und sie gerade deshalb aufhebt, gegen die Gesellen auszuhalten, mit der Motivirung, daß sonst das „alte, angesehene Gewerbe zu Grunde gehe“?

Begreifen die Meister wirklich nicht, daß dieser Zustand erst dann eintreten kann, wenn sie als Produzenten

und Konkurrenten beseitigt sind? Ungläubig werden die Herren die Köpfe schütteln und sagen, daß, wenn sie bewilligen, sie dem Gewerbe in der Provinz gegenüber konkurrenzunfähig seien. Gemach, Ihr Herren. Vergleicht die Arbeitskräfte in München und die in kleineren Orten der Provinz, wollt Ihr tauschen mit Jenen, obgleich sie zehn Stunden für einen noch niedrigeren Lohn arbeiten wollen? Nein. Worauf begründet Ihr also die Konkurrenz der Kleinstädte? Auf Gespenstseherei Gutes — pardon, nein, des Sekretärs der Großunternehmer, Habersbrunner, der Euch richtig eintagirt hat, und der, wenn es ihm gelungen sein sollte, wie vor zwei Jahren den Reverdy und Genossen, Euch gründlich hinter's Licht zu führen, sich vergnügt die Hände reiben wird in dem Bewußtsein, seinen Brotaggebern einen großen Dienst geleistet zu haben, den diese nicht unbelohnt lassen werden. Die Schreinermeister liegen sich selbst in's Gesicht, wenn sie der „Günther'schen“ schreiben lassen, daß nicht einzelne Persönlichkeiten die Einigung verhindert haben und ihre Beschlüsse fast durchweg einstimmig gefaßt worden sind. Wir wissen aus ganz zuverlässiger Quelle, daß der Einfluß einzelner Personen es vermocht hat, überhaupt jede Einigung unmöglich zu machen. Wir erinnern nur an jene Sitzung, in der nach fast abgeschlossener Einigung Habersbrunner aufgefahren ist, mit dem Bemerkten: „In München wird von dem Zehnstundentag nicht abgegangen!“ Die Gesellen wollten sogar des lieben Friedens wegen bezüglich des Minimallohnes, einer der Hauptforderungen, „mit sich reden lassen“. Wer möchte also unter solchen Umständen noch zu behaupten wagen, daß einzelne Persönlichkeiten die Einigung nicht verhindert haben?

Daß die Schreinermeister angesichts dieser unbestreitbaren Thatfache noch den Beschluß fassen konnten, „keine verheiratheten Gesellen mehr zu beschäftigen“, zeugt davon, daß neben Habersbrunner, auch der volle Maßtrug und die Hundstagsstige ihren Einfluß ausgeübt haben. Wie die Dinge liegen, ist an eine baldige Beendigung des Kampfes in München noch nicht zu denken. Die Unternehmer, kleine und große, klammern sich wie ein Ertrinkender an den Strohalm des baldigen Bankrotts der Streikkasse. Wir können den Herren versichern, daß, wenn das Geld in Stuttgart auch nicht gerade mit Scheffeln gemessen wird, der Kassirer des Holzarbeiterverbandes daselbst es mit der Dickfelligkeit der Münchener Kleinmeister und Großunternehmer aushalten kann. Das können wir den Herren ziffernmäßig ausrechnen. Selbst wenn der Verband gar keinen Fonds mehr hätte, wäre es ihm ein Leichtes, die in Frage kommenden Streikenden in München lange Zeit zu unterstützen. Der Beitrag der 75 000 Mitglieder beträgt pro Woche à 25  $\text{A}$  = M. 18 750. Zur Unterstützung der 664 Verheiratheten sind nothwendig M. 11 996 zu à M. 14 gerechnet. Auf jedes der 1378 Kinder 60  $\text{A}$  = M. 826,80, in Summa M. 18 822,80. Die noch am Orte vorhandenen 190 Ledigen sollen je M. 10 erhalten, ergibt M. 1 900; insgesamt also M. 14 722,80. Es bleiben dem Vorstande also noch jede Woche M. 4000 zur Bestreitung der laufenden Ausgaben und zur Unterstützung der Streiks in kleineren Orten übrig.

Wir wollen aber den Münchener Unternehmern verrathen, daß mit dieser Summe die Einnahmen des Verbandes noch lange nicht erschöpft sind. Wenn sie Lust haben, mögen sie die Publikationen des Hauptvorstandes in der „Holzarbeiter-Zeitung“ nachlesen, und sie dürften sich überzeugen, daß es mit dem Bankrott noch gute Weile hat. Und — Ihr Herren Unternehmer — die Solidarität und die Opferwilligkeit der

deutschen Holzarbeiter und der Arbeiter in den übrigen Berufen machen auch schon eine Kleinigkeit aus!

„Gentren Sie sich also nicht, meine Herrschaften, immer eintreten in den Bund der blamirten Europäer.“

An die deutschen Kollegen richten wir zum Ueberflus das Ersuchen, Streikarbeiten für München nicht anzufertigen und auch sonst jeden Zuzug fern zu halten.

Wollen doch mal sehen, ob wir die großen Proben und die kleinen Krayer in München nicht „kleine“ kriegen.

Eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz.

II.

Kommen wir nun zu dem zweiten Punkt. Die Frage, ob durch Vereinfachung der Organisation der Krankenkassen ein günstigeres Verhältnis zwischen Kassenleistungen und Verwaltungskosten zu erreichen ist, dürfen wir ebenfalls bejahen, und zwar dann, wenn die Verwaltungen vereinfacht würden. Dazu gehört in erster Linie die Zusammenlegung der verschiedenen Kassen an einem Orte, bezw. in größeren begrenzten Bezirken. Selbstredend müssen wir dabei die Aufhebung der Betriebskassen und der Gemeindefrankenversicherungen fordern. Mit Ausnahme einiger Großstädte und den meisten kleineren Städten, bestehen gegenwärtig Ortskassen für die einzelnen Gewerbegruppen, Betriebskassen je nachdem die Betriebsinhaber solche zu errichten beliebten. Die Zusammenlegung der verschiedenen Kassen erspart eine ganze Anzahl von Verwaltungspersonen, welche heute zum Theil ganz, einige entsprechend ihrer Arbeitsverhältnisse, honorirt und ein Theil für Bemühungen und Zeitverlust entschädigt werden müssen. Jede Kasse hat annähernd die gleiche Zahl Bücher zu führen und selbstredend zu beschaffen, die Druckerarbeiten usw. werden je im Verhältnis der Größe der Kassen in entsprechender Quantität beschafft, kurz, es ist eine Zerplitterung der Kräfte, Zeitvergeudung und unvortheilhafte Beschaffung des Materials vorhanden. Alles dies wird vermieden bei Zentralisirung, bezw. Vereinigung der Kassen. Allein schon der Bedarf an Drucksachen, Verbandsmaterial, Geschäftsräumen zc. wird sich zum Nutzen der Mitglieder billiger gestalten, sobald von einer Stelle aus für alle Versicherungspflichtigen des Kassenbezirks zu sorgen ist. Mindestens dürften die sachlichen Kosten sich wesentlich niedriger gestalten; ob auch die persönlichen, das ist eine Frage, die sich erst aus der Praxis ergeben kann. Aber immerhin ist die Zusammenlegung aus praktischen Gründen zu empfehlen. Zum Beispiel würden Streitigkeiten darüber dann nicht mehr vorkommen können, welche Kasse bei einem in ein anderes Arbeitsverhältnis eintretenden Versicherungspflichtigen unterstützungspflichtig wäre; der Kranke ist damit dann auch der Gefahr überhoben, im Erkrankungsfall eine Zeit lang — während welcher sich die Kassen über die Unterstützungspflicht streiten — auf Unterstützung warten zu müssen. Hierbei ist auch gleich zu empfehlen, daß der § 46 des Gesetzes geändert wird, und zwar dahin, daß diejenige Einschränkung in Wegfall kommt, nach welcher die Vereinigungen von Gemeindefrankenversicherungen und Ortskrankenkassen lediglich innerhalb des Bezirks einer Aufsichtsbehörde statthaft ist.

Die Bewegungsfreiheit der Kassen muß eine unumschränkte sein, wenn sie ausgiebig zum Nutzen der Versicherten wirken soll im Sinne des genannten Paragraphen.

Allein schon die Thatfache, daß zur Zeit eine Bewegung zur Errichtung von Heilanstalten für Lungenkranke und Nervenaleszenten im Gange ist, und welche zweifellos weitere Ausdehnung annehmen wird, gebietet die unumschränkte Bewegungsfreiheit der Kassen zum Zwecke der Vereinigung zu einem oder mehreren größeren Verbänden. Die einschränkende Bestimmung im § 46<sup>1</sup> läßt die Fürsorge für Nervenaleszenten in nur unzureichender Weise ermöglichen.

Nach jetziger Gesetzesbestimmung ist es unmöglich, die gesammelten Erfahrungen auf dem Gebiete des Krankenwesenens zum Gegenstande mündlichen Austausches seitens der leitenden Personen zu machen, weil es schwer nicht statthaft ist, irgend welche Kosten, welche eine Zusammenkunft von Vertretern von Kassen nach sich ziehen würde, aus den Kassenfonds zu entnehmen. Und doch erscheint es uns notwendig, daß leitende Kassenpersonen gegenseitigen mündlichen Austausch über die gesammelten Erfahrungen um deswillen pflegen, um vorhandene Uebelstände zum Nutzen der Versicherten abzustellen.

Den Punkt 3, ob die freie Arztwahl für die Kassen gesetzlich festzulegen ist, können wir nicht empfehlen.

Zunächst kann man von einer wirklich freien Arztwahl überhaupt nicht reden und sie ist auch theilweise garnicht möglich. Zum Beispiel in ländlichen Distrikten ist vielfach meilenweit nur ein Arzt vorhanden, eine freie Wahl also ausgeschlossen. Es ist auch kein ersichtlicher Grund vorhanden, die freie Arztwahl gesetzlich festzulegen, denn da, wo die Kassenmitglieder dieselbe für sich für erforderlich halten und die sich hieraus unzweifelhaft ergebenden höheren Mittel aufbringen wollen, werden sie selbst dahingehende Beschlüsse fassen. Die Entschließung hierüber kann also den Kassenmitgliedern selbst überlassen bleiben. Die gesetzliche Festlegung der freien Arztwahl geht lediglich von den Ärzten selbst aus, die hierfür zwar allerlei für im Interesse der Kranken liegende Gründe angeben, in Wirklichkeit aber lediglich die materiellen Interessen der Ärzte selbst fördern sollen. Dies ist auch am besten durch die Beschlüsse des 27. Deutschen Arztetages bewiesen, welche lauten: „1. Es ist an der Zeit und ein Erforderniß des öffentlichen Wohles, gesetzlich die freie Arztwahl einzuführen. 2. Die Honorirung der kassenärztlichen Leistungen hat nach den Minimalfähigkeiten der Landesärzten zu erfolgen. 3. Zur ärztlichen Behandlung sind ausschließlich in den deutschen Bundesstaaten approbirte Ärzte berechtigt. 4. Das Verhältnis der Ärzte zu den Krankenkassen wird durch schriftlichen Vertrag festgelegt. Der Vertrag bedarf der Genehmigung der staatlichen Landesvertretung der Ärzte.“

Besser noch als der deutsche Arztetag bringt die preussische Ärztekammer bei der Frage der freien Arztwahl das Sonderinteresse der Ärzte in folgendem Satze zum Ausdruck:

„Den Krankenkassen ist nicht eher eine Erhöhung ihrer Leistungen zuzulassen, bevor nicht den Ärzten die Zahlung der Mindestsätze gesichert ist.“ Die Mindestsätze der Preussischen Gebührenordnung vom 15. Mai 1896 sind aber so exorbitant hoch geschraubt, daß keine Kasse mit den jetzigen Beitragsleistungen auch im Entferntesten dabei bestehen könnte. Beträgt doch z. B. der Mindestsatz für einen ersten Besuch des Arztes im Hause des Kranken M. 2, die folgenden Besuche M. 1, jede Konsultation beim Arzt M. 1. Diese Sätze sind gedacht ohne jedwede Nebenleistung, als Untersuchungen mittelst Ohrenspiegel, Verbandanlegung, Zeitaufwand zc., wofür Entfernungsgebühren in Anrechnung kommen. Bei bestimmten Fahrgebern und Zeitaufwand noch hinzu.

Mit dem Satze der Preussischen Ärztekammer ist ganz offen ausgesprochen, auf was es abgesehen ist, und gewinnt es den Anschein, als ob geglaubt wird, das Krankenversicherungsgesetz müsse zum Wohle der Ärzte und weniger zum Wohle der Versicherten abgeändert werden.

Im Mai vorigen Jahres beschäftigte sich der Krankenkassenkongreß recht eingehend mit der Frage der freien Arztwahl und faßte nach umfangreicher Debatte folgende Resolution:

1. Die gesetzliche Festlegung der freien Arztwahl würde einen ungerechtfertigten Eingriff in die Selbstverwaltung der Kassen bedeuten. Den versicherten Arbeitern würde durch eine solche Maßregel ein Vortheil nicht erwachsen, da sie heute schon — kraft der 2/3 Mehrheit, über die sie in den Kassen verfügen — die freie Arztwahl überall dort einführen können, wo die Mehrheit der Versicherten dieses Rechtssystem für das beste hält; dagegen würde diese Maßregel für die Arbeiterschaft den Nachtheil haben, daß die Arzthonorare künftighin nicht mehr Gegenstand freier Vereinbarung bleiben, sondern deren Höhe ebenfalls gesetzlich festgelegt werden muß.

2. Daß eine gesetzliche Festlegung der Arzthonorare notwendiger Weise zu einer erheblichen Vertheuerung der ärztlichen Leistungen führen muß, und daß daher aus diesem weiteren Grunde die Festlegung der freien Arztwahl nur einen Nachtheil für die versicherten Arbeiter bedeuten kann, ergiebt sich schon daraus, daß der Arztetag gleichzeitig die Bezahlung nach der Mindestsätze fordert. Es bedeutet dies Verlangen, daß künftighin die Krankenkassen für Arzthonorare mindestens das Dreifache der bisherigen Summe zahlen sollen. Die Kassenbeiträge müßten zu diesem Zwecke durchschnittlich mindestens um 11 bis 12 % pro Woche erhöht werden, die Summe der Arzthonorare würde um die Hälfte höher sein, als die des Krankenwesens, so daß das Krankenversicherungsgesetz dann mehr als ein Gesetz zu Gunsten der Ärzte, denn als ein solches zu Gunsten der versicherten Arbeiter erscheinen würde. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung kann aber nicht damit begründet werden, daß der materielle Schaden ausgeglichen werden soll, welchen das Krankenversicherungsgesetz den Ärzten zugefügt hat; denn ein solcher Schaden ist nicht nachweisbar, mindestens nicht in dem besprochenen Umfange.

Zu der weiterhin geforderten Beschränkung der zur Behandlung der erkrankten Kassenmitglieder zulassenden Medizinalpersonen auf die im Inlande approbirten Ärzte erblickt die Konferenz erheben eine Verleugnung des sonst von ärztlicher Seite so stark betonten Grundsatzes, daß der Kranke sich bei der Wahl seines Heilwunders bezw. des bei ihm anzuwendenden Heilverfahrens lediglich durch sein Vertrauen solle leiten lassen dürfen, und zweitens eine durch nichts zu rechtfertigende Beeinträchtigung der weiblichen Kassenmitglieder, welche nicht zu dulden brauchen, daß ihnen allein das jeder anderen Frau zustehende Recht, event. auch eine Arztin zu konsultiren, genommen werde.

Dieser Resolution können wir uns vollständig anschließen. Die freie Arztwahl wird nicht die Folgen,

welche von den Ärzten dafür in's Feld geführt werden, dagegen aber eine erhebliche Mehrbelastung der Kassen bedingen. Wir könnten für diese unsere Behauptung eine große Zahl von Beweisen beibringen, unterlassen jedoch aber hier mit Rücksicht auf den beschränkten Raum der Zeitung. Eines sei indeß hier noch bemerkt. Sollte die freie Arztwahl gesetzlich festgelegt werden, was wir nicht hoffen wollen, dann bedeutet dies die bedingungslose Auslieferung der Kassen an die Ärzte bezw. an die Ärztevereine. Die Versicherten haben allen Grund, hiergegen energisch Stellung zu nehmen. Zum letzten der vier Punkte: ob es sich empfiehlt, im Gesetze zu bestimmen, welche Personen außer approbirten Ärzten Krankenbehandlung vornehmen dürfen, müssen wir gleichfalls eine ablehnende Stellung einnehmen.

Nach den gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen gilt der Grundsatz, daß unter ärztlicher Behandlung im Allgemeinen eine Behandlung nur durch approbirte Ärzte zu verstehen ist. Es lassen sich aber Fälle denken, in denen ein approbirtter Arzt garnicht hinzugezogen werden kann oder dessen Hinzuziehung doch mit wesentlichen Umständen und Zeitverlust, zum Schaden des Kranken verbunden ist, wie solches bereits in der Sitzung des Reichstags am 20. November 1891 der damalige Staatssekretär des Innern, v. Boetticher, treffend zum Ausdruck gebracht hat. Es läßt sich in der Praxis die Behandlung nur durch approbirte Ärzte garnicht durchführen. Dies scheint auch erkannt zu sein, und soll deshalb auch eine andere Behandlung zwar nicht ausgeschlossen aber doch erwogen werden, inwieweit dieselbe einzuschränken ist. Aber genau so, wie sich praktisch nicht strikte an der Behandlung durch approbirte Ärzte festhalten läßt, wird auch nicht daran festgehalten werden können, wenn festgelegt würde, inwieweit eine andere Behandlung gestattet sein soll.

Es ist undenkbar, im Gesetz alle die für eine andere Behandlung in Betracht kommenden Ausnahmefälle anzugeben. Eine solche gesetzliche Festlegung würde nur unermessliche Streitigkeiten nicht nur zwischen den Kassen und Versicherten, sondern auch zwischen den Kassenärzten und Aufsichtsbehörden zur Folge haben, die weder für die Versicherten noch für die Krankenkassen von Vortheil sein können.

Es kann nicht bestritten werden, daß es Personen giebt, ohne die ärztliche Approbation zu besitzen, die in der Behandlung spezieller Krankheitsarten, z. B. Heilung von offenen Beinwunden, Gliedereinrenkungen zc., wirklich Anerkennenswerthes leisten, welche Wunden heilen, bei denen die approbirten Ärzte sich vergeblich bemühten.

Es muß daher den Versicherten und Krankenkassen selbst überlassen bleiben, sich gegenseitig zu verständigen, in welchen Fällen eine andere Behandlung als durch approbirte Ärzte zweckdienlich erscheint, und dürfte so das Interesse nach beiden Richtungen am besten gewahrt sein. Nach unserer Ansicht liegt nicht die Nothwendigkeit und auch kein zwingender Grund vor, das bestehende Gesetz diesbezüglich abzuändern.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß es allem Anschein nach darauf abgesehen ist, die freien Hilfskassen als gleichberechtigte Kassen fernerhin nicht mehr bestehen, sondern lediglich als Zuschußkassen gelten zu lassen. Hierauf deuten die Auslassungen Hoffmann's hin. Er führt als Grund an, daß die Hilfskassen auch von den Arbeitgebern dazu benutzt werden, um sich der Beitragsleistung für die Krankenversicherung zu entziehen und den Versicherten die Zahlung der ganzen Beiträge aufzukürzen. Wir geben zu, daß Hoffmann hierin zum Theil, aber auch nur zum Theil, Recht hat. Abgesehen davon, daß, wenn auch nur eine geringe Zahl, so doch immerhin eine Anzahl Arbeitgeber vorhanden ist, welche auch an die Hilfskassen eine Beihilfe zu den Beiträgen leisten, so liegt absolut kein zwingender Anlaß vor, die Mitglieder, welche in den Hilfskassen versichert sind, zu entrechteten. Hoffmann will ja die Aufhebung der Betriebs-, Bau- und Zunftkrankenkassen nicht, diese will er als ebenbürtig bestehen und die weitere Gründung solcher zulassen. Und warum? Nun, in den genannten Kassen haben die Versicherten nichts drein zu reden, die Verwaltung liegt in den Händen der Arbeitgeber.

Und wie steht es mit den Mitgliedern der Hilfskassen? Ein großer Theil derselben sind selbstständige kleine Handwerker, also nicht versicherungspflichtig; sie haben sich im Laufe der langen Jahre, bevor noch das Krankenversicherungsgesetz bestand, ihre Rechte erworben, sie haben nunmehr sich daran gewöhnt, neben dem bloßen Krankengelde auch ärztliche Hilfe und Medikamente zu beziehen, sie haben dazu beigetragen, die vorhandenen Kassenfonds anzusammeln. Weiter ist in den Hilfskassen ein großer Theil Personen versichert, welcher in weit vorgeschrittenem Alter in einem Arbeitsverhältnis nicht mehr steht und somit auch Unterkunft in einer Zwangskasse nicht mehr findet, aber es dennoch

ermöglicht, die Beiträge zu begleichen. Mit Aufhebung der jetzt den Hilfskassen zustehenden Rechte würde diesen Personen ein großer Theil ihrer seither zustehenden Rechte genommen werden. Will man nun einmal die Krankenkassen reorganisiren, dann fort mit allen gesonderten Formen der Krankenversicherung, dann mögen auch die Hilfskassen in ihrer jetzigen Form verschwinden, aber man sorge dann auch durch Gesetzesbestimmungen dafür, daß die seither in den Hilfskassen versicherten nicht versicherungspflichtigen Personen eine Unterkunft in der allgemein angestrebten einheitlich zu schaffenden Krankenversicherung finden und sie nicht vor die Thür stellt.

Hoffentlich geben die vorstehenden Ausführungen zu lebhafter Diskussion Anlaß und geben den Vertretern des Volkes, den Reichstagsabgeordneten, frühzeitig genug Gelegenheit, sich mit der Materie zu befassen und genaue Informationen bei den Kassenleitern einzuholen.

Pflicht der Zentralkommission der Krankenkassen Deutschlands in Berlin muß es sein, nach allen Seiten hin ein wachsam Auge zu haben. Aber auch gleichzeitig müssen wir die Kassen auffordern, sich, soweit es bisher nicht geschehen, der genannten Zentralkommission anzuschließen.

### Die Verbandstage der deutschen Musik-Instrumenten-Industrie.

Es waren vier verschiedene Abtheilungen dieser Industrie, welche Delegirte zum 28. und 29. Juni nach Berlin entsandt hatten. An der Hand eines Berichts in der „Musik-Instrumenten-Zeitung“ geben wir unseren Kollegen von dem sie Interessirenden in Nachfolgendem Kenntniß:

#### Zunächst über die Sektion II Berlin der Berufsgenossenschaft.

Nach dem Protokoll zu urtheilen, sind die Herren nur zusammen gewesen, um „ein weiteres Steigen der Arbeitslöhne und ein Wachsen der Industrie, woraus andererseits die Mehrausgaben an Unfalluntersuchungs- und Schiedsgerichtskosten herzuleiten“ seien, zu konstatiren.

Daß die Kommerzienräthe und Hoflieferanten auch gegen die Beschlüsse des Reichstages protestiren würden, soweit es sich um die vom Reichstag beschlossene Konstituierung territorialer Schiedsgerichte und die Erhöhung des Referendonds handelt, war vorauszusetzen. Handelt es sich doch bei den Schiedsgerichten darum, dem verletzten Arbeiter etwas billiger und bequemer zu seinem Rechte zu verhelfen. Daß jede wahre Unternehmerseele sich deshalb dem Protest der Vorstände sämtlicher Berufsgenossenschaften „voll und ganz anschließt“, ist doch einfach Ehrensache. Daß die verkrüppelten und zerschundenen Arbeiter der Musik-Instrumenten-Industrie die rührende Fürsorge und das weitgehende Verständniß für das Arbeiterwohlwollen ihrer Herren Arbeitgeber nicht einzusehen vermögen, ist wirklich tief betrübend für ein „führendes Unternehmertum“! Daß die Unternehmer es doch so gut meinen mit ihren — Angestellten, beweist, daß sie ihrem Geschäftsführer Herrn Hahn M. 500 und dessen Mitarbeiter M. 150 mehr bewilligten. Damit ist der Etat der Sektion II im Jahre 1901 auf M. 6500 gestiegen. Herr Hahn wird die Gehaltserhöhung mit der theurer gewordenen Lebenshaltung begründet haben; wir wollen wünschen, daß eine gleiche Begründung, wenn sie von den Arbeitern vorgetragen wird, das gleiche Entgegenkommen der Herren Unternehmer findet.

Der Verein deutscher Musikwerkefabrikanten tagte gleichfalls in Berlin. Obgleich der Geschäftsbericht sehr umfangreich gewesen sein soll, steht in der uns vorliegenden „Musik-Instr.-Ztg.“ doch kein Wort davon.

In den Vorstand sind gewählt: Otto Späthe, Gera; Ludwig Sumpf, Leipzig; Direktor Schirmer, Leipzig und A. Wischweiler, Furtwangen.

Als wichtigster Punkt stand auf der Tagesordnung: „Die Revision des Urheberrechts“. Geplagt wurde darüber, daß die deutsche Musik-Instrumenten-Industrie durch die deutsche Rechtsprechung bezüglich der Auslegung des deutschen Urheberrechts auf das Schärffste bedroht werde. Wörtlich heißt es darüber:

„In keinem anderen der konkurirenden Nachbarländer herrsche eine solche Beschränkung, wie hier in Deutschland. In Frankreich, in England, in der Schweiz, in Oesterreich-Ungarn, kurz in allen den Staaten, wo mechanische Musikwerke gebaut werden, wird die Scheibe oder der Pappkarton mit den Lochungen zum Anweihen des Stimmensammes als ein integrierender Theil des Musikwerkes betrachtet, nur hier in Deutschland ist infolge richterlicher Entscheidung diese Platte als ein nachgedrucktes Musikstück — als ein Notenblatt — angesehen und somit das Musikwerk selbst der Willkür heucheltüchtiger Verleger ausgeliefert worden. Nach einer solchen Anschauungsweise darf man garnicht ericaunt sein, wenn demnach auch die Hülsen des Gramophons und ähnlicher Apparate als musikalischer Nachdruck bezeichnet werden.“

Es ist dies ein harter Schlag für unsere Industrie, der eine große Schädigung derselben bedeutet, da durch eine solche Entscheidung dem deutschen Fabrikanten in seinem eigenen Lande weniger Rechte zugesprochen werden, als sie bei ausländischen Fabrikanten in ihren heimatlichen Staaten besitzen. Die Schädigung, welche dieser hochentwickelte Geschäftsweig

dadurch erlitt, äußerte sich bereits dahin, daß verschiedene Fabrikanten zu dem Entschlusse kamen, ihre Fabriken nach dem Auslande zu verlegen. Eine Abhilfe dieses traurigen Umstandes dürfte der Gesetzentwurf, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst, der an die Stelle des geltenden Gesetzes vom 11. Juni 1870 zu treten bestimmt ist, bringen. Im Staatsministerium ist dieser neue Entwurf bereits sanktionirt worden und dürfte, nachdem er den Bundesrath beschäftigt hat, in der nächsten Reichstags-session zur Annahme gelangen. Dadurch wird ein Uebelstand, der selbst von den Handelskammern, wie z. B. Leipzig, wo der Musikalienverlag bekanntlich seinen Hauptsitz hat, als solcher gewürdigt worden ist, für immer beseitigt werden. Die Regierung hat, wie anerkannt werden muß, durch Einbringung des Gesetzentwurfes unserer Industrie und ihrer Nothlage Verständnis und guten Willen entgegengebracht, und wir wollen hoffen, daß die gesetzgebende Körperschaft, der Deutsche Reichstag, nicht weniger Entgegenkommen bezeugt, gilt es doch, zahlreiche lohnend beschäftigte Arbeitskräfte der Industrie und diese selbst dem deutschen Reiche zu erhalten und sie nicht in's Ausland zu treiben.“

Wenn der Musikautomaten-Industrie die Existenz erleichtert werden kann, ohne Schädigung des Musikverlags — denn dieser hat zweifellos nicht nur eine Existenzberechtigung, sondern hat auch das Recht, sein Eigenthum zu wahren —, so kann kein vernünftiger Mensch etwas dagegen haben. Wir wollen uns aber, da wir Laien auf dem Gebiete sind, ein Urtheil über das berechnete oder unberechnete Vorgehen der Fabrikanten nicht anmaßen. Nur fällt uns auf, daß auch bei dieser Gelegenheit die „zahlreichen lohnend beschäftigten deutschen Arbeitskräfte“ wieder als Sturmbock gegen das Urheberrecht gebraucht werden. Wir wollen aber glauben, daß es die Leipziger Musikwerke-Fabrikanten ehrlicher meinen, als die Münchener Unternehmer in der Holzindustrie. Diese suchen in den „Münchener Neuesten Nachrichten“, „Mittliche Schreiner“, bemerken aber gleich, daß „Deutsche ausgeschlossen“ sind. Es ist uns bekannt, daß die Unternehmer auch anderer Industrien — ja selbst der Staat als Arbeitgeber — sehr wenig Rücksicht auf die deutsche Arbeitskraft nehmen, und wir zweifeln deshalb auch sehr daß der „gefühlvolle“ Hinweis auf die „deutschen Arbeitskräfte“ die Regierung und den Reichstag weicher stimmen wird.

Der Verein deutscher Pianoforte-Fabrikanten begann seine Sitzung am ersten Tage Nachmittags. Der trotz seiner 76 Jahre noch „jugendfrische“ Kommerzienrath Julius Blüthner präsidirte. Von dem gleichfalls „äußerst umfangreichen“ Geschäftsbericht finden wir in der „Musik-Instrumenten-Zeitung“ folgende sechs Zeilen:

„Der Geschäftsbericht legt Zeugniß ab von der wirkungsvollen Thätigkeit, die der Verein und sein Vorstand im Geschäftsjahre 1899 entwickelt haben. Hinsichtlich der Preise der Rohmaterialien war man sich einig, daß eine Erhöhung der Verkaufspreise unvermeidlich und auch im Interesse des Publikums liege, wenn es ein gutes Instrument verlange.“

Das ist Alles. Uns wundert nur, daß für die Erhöhung der Verkaufspreise nicht auch die gestiegenen Arbeitslöhne, von denen die Sektion II zu erzählen mußte, herhalten mußten; möglich ist es schon, aber im Bericht steht nichts davon.

Wollen nun sehen, was die Delegirten der Berufsgenossenschaft der Musik-Instrumenten-Industrie, die am 29. Juni Vormittags tagten, über die Entwicklung der Musikindustrie in den Sektionen Leipzig, Berlin und Stuttgart zu sagen wissen. Ziffernmäßig wird nachgewiesen, daß die Zahl der Betriebe seit 1898 um 74 zugenommen hat, davon entfallen allein auf Leipzig 63, auf Berlin 6, auf Stuttgart 5 Betriebe. Die Zahl der im Jahre 1899 versichert gewesenen Personen (nach den Lohnnachweisungen) betrug 39 899, das sind gegen 1898 3442 mehr. Die Zahl der Vollarbeiter hatte gegen 1898 um 1225 zugenommen.

Hat nun die Zahl der versichert gewesenen Personen um 3442 zugenommen, so aber nicht die Summe der gezahlten Löhne im Verhältnis zu der Arbeiterzunahme.

Die anrechnungsfähigen Löhne betragen im Jahre 1899 in allen drei Sektionen M. 24 933 210,18, d. h. M. 1 467 036,42 mehr als im Jahre 1898.

Die wirklich gezahlten Löhne betragen M. 26 589 444,72, das ist ein Mehr von M. 1 737 643,85 gegen das Jahr 1898.

Nehmen wir die den Unternehmern günstigste Zahl von M. 1 737 643,85 und bringen diese unter die 3442 Personen, die gegen das Jahr 1898 mehr beschäftigt worden sind, zur Vertheilung, so entfällt auf jeden dieser Arbeiter ein Jahresverdienst von M. 548,35<sup>10</sup>. Da nun aber nicht zutrifft, daß ein in der Musik-Instrumenten-Industrie beschäftigter großjähriger Arbeiter (jugendliche Arbeiter dürften die 3442 wohl nicht alle gewesen sein) nur za. M. 550 verdient, muß eine Erhöhung dieses Lohnes auf Kosten der übrigen Arbeiter stattgefunden haben, was einer allgemeinen Lohnreduktion doch gleich ist. Die Sektion II (Berlin) behauptet, daß die Löhne gestiegen sind. Die Ziffern beweisen das Gegentheil. Auch in dieser Sektion kommen auf jeden der 909 mehr beschäftigten Arbeiter im Jahre 1899 gegen das Vorjahr nur M. 745,23<sup>10</sup>. Wir möchten also wirklich einmal wissen, wo die höheren Löhne der Musik-Instrumenten-Arbeiter Berlins resp. der Umgebung zu suchen sind.

Der Lohn für jeden der 33 015 versichert gewesenen Arbeiter betrug im Jahre 1898 durchschnittlich in allen drei Sektionen rund M. 752,74<sup>10</sup> pro Jahr. Selbst wenn wir die

gesamten im Jahre 1899 wirklich gezahlten Löhne nur auf die 24 008 Vollarbeiter (auf einen Vollarbeiter 300 Tage gerechnet) vertheilen wollen, ergibt sich nur ein Jahresinkommen für Jeden von M. 1177,50. Wo bleiben da die übrigen 12 454 Arbeiter, die, wenn auch nur Monate und Wochen im Jahre gearbeitet haben? Wir wissen nun aber, daß die Löhne der Musik-Instrumenten-Arbeiter (sowohl gelernte Tischler, Polirer in Leipzig, Berlin, Hamburg, Stuttgart in Frage kommen) höher sind, als die günstigste oben angegebene Summe von M. 1177,50. Wie traurig muß es da mit den Löhnen bestellt sein, die den Arbeitern der Musik-Instrumenten-Industrie in den kleinen Orten gezahlt werden!

Vielleicht ist die „Musik-Instr.-Ztg.“ so freundlich und giebt den Arbeitern der Musik-Instrumenten-Industrie darüber nähere Auskunft. Zur Uebermittlung des Resultats an dieselben sind wir, wie immer, gern bereit.

### Den Schreinermeistern in München zur Beachtung empfohlen!\*)

„Der Berliner Tischlerstreik vom Jahre 1900 und seine Folgen.“ Unter diesem Titel veröffentlicht der „Deutsche Tischlermeister“ drei Streifblätter, die von drei verschiedenen Tischlermeistern verfaßt, der Behörde zum Zweck statistischer Aufnahmen eingereicht wurden. Die in den drei Berichten niedergelegten Ansichten weichen nur in einem Punkte von einander ab, sonst sind sie übereinstimmend. Die Berichte sind gleichsam ein Mene tokel für die Münchener Kleinmeister und Alle, welche dem Großunternehmer blindlings Gefolgschaft leisten. Zu Nutz und Frommen Aller, die im gleichen Sinne verfahren, wie die Berliner Tischlermeister, bringen wir aus den drei Dokumenten das für die Kleinmeister Wissenswertste zur Kenntniß.

Zunächst aus dem Bericht des Tischlermeisters W. Hamann, Alexanderstr. 64. Eingehend schildert Meister H. den steten Aufschwung der Berliner Tischlerei seit 1892. Habe sich früher das Kapital von der Möbelfabrikation fern gehalten, wandte es sich von da ab derselben in schnellerem Tempo zu. Kapitalisten, Holzhändler und sonstige Kaufleute richteten Tischlereibetriebe bis zu 200 Bänken ein; das, was man früher für unmöglich gehalten hatte, trat ein: das Kapital gestaltete den Handwerksbetrieb der Tischlerei zum Fabrikwesen um. Hamann zählt dann die Forderungen auf, die die Gesellen gestellt haben und behauptet, daß dieselben, weil „maßlos“, „tribol“, „übermüthig“, zurückgewiesen wurden. Nun, darüber wollen wir heute mit Meister Hamann nicht streiten. Er führt dann weiter aus, daß die „Freie Vereinigung“ die Führung übernahm und die Gesellen auspernte. Wörtlich sagt Herr Hamann dann — und dies bitten wir seine Kollegen in München zu beachten —:

„Und so wurden Kräfte (In der „Freien Vereinigung“. Red. d. „Holzarbeiter-Zeitung“) thätig, denen eine Stärkung des Großbetriebes mindestens nicht unsympathisch war.“

Die Thätigkeit der „Freien Vereinigung“ in dieser Richtung wird sich erst im Laufe des Sommers beurtheilen lassen, wenn eine Uebersicht über die durch den Streik zu Grunde gegangenen Kleinbetriebe möglich ist. Durch die Thätigkeit des Vorstandes der „Freien Vereinigung“ kam es dahin, daß sämtliche Holzbearbeitungs-Maschinenbetriebe (Holzschnelldreher, Holzbohrwerke, Fraiseereien, Defkopiergeräthe, Schleifmaschinenfabriken) ihre Thätigkeit einstellten; sogar Holzhändler, Fournier- und Eisenhändler wurden beeinträchtigt; nichts zu verkaufen.

Besonders hierdurch sind kleine Existenzen in Noth gerathen! Die großen, die über eigene Maschinenbetriebe verfügen, haben wenig oder garnicht gelitten; die kleinen, welche fremder Hilfsmaschinen bedürfen, sind in die allertraurigste Lage versetzt worden. Denn nachdem der Streik beendet war, haben die Maschinenbesitzer ihre Preise für Maschinenarbeit um 25—100 pzt. erhöht! Es ist nun ein völliger Umschwung der Verhältnisse bei dem diesjährigen Streik gegenüber den früheren in die Erscheinung getreten. Das Kapital, welches früher den Arbeitern bei der Durchführung ihrer Forderungen dienlich war, hat diesmal, da an der Sache interessiert, gegen den Arbeiter sich gewandt. Aber nicht nur gegen den Arbeiter, sondern sogar — wenn auch ohne Absicht — gegen den Kleinbetrieb. Denn durch die Uebernahme der Maschinenarbeit seitens der Meister leidet dieser doch offenbar mehr als der Inhaber des Großbetriebes, der über eigene Maschinen verfügt und Theilarbeit anfertigt, wodurch er seine Maschinen zu großer Rentabilität bringt. Und nun muß der kleine Meister auch noch das Doppelte für Maschinenarbeit zahlen als vorher!

So ist der Streik glücklich abgeschlossen — scheinbar zu Gunsten der Arbeitgeber, thatsächlich zu Gunsten der Großbetriebe und der Arbeiter ausgefallen. Haben in der Tischlerei erst die Großbetriebe das Uebergewicht — und viel fehlt nicht mehr daran —, dann können sich der Kleinmeister und der Kleinbetriebe nicht mehr lange halten. Aus dem einfachen Grunde nicht, weil der kleine Betrieb keine Leute erhält, jedenfalls alle thätigen den Großbetrieb vorziehen. Der Kleinbetrieb ist auch durch polizeiliche Vorschriften mehr behindert als der Großbetrieb. Zu beachten ist ferner, daß dem Kleinbetriebe der notwendige kaufmännische Kredit mehr und mehr entzogen wird. Durch den Mangel an ausgebildeten Arbeitskräften ist der Kleinbetrieb leistungsunfähiger um durch mangelhafte Leistungen verliert er mehr und mehr an Vertrauen und Kundschaf.

Die Folge des letzten Tischlerstreiks ist eben eine Stärkung des Kapitals und der Großbetriebe, Schwächung

\*) Im Originaltext ist nichts durch Sperrdruck hervorgehoben. Dies ist hier unsererseits nur deshalb veranlaßt, um die markanten Stellen besser hervortreten zu lassen. Red. d. „Holzarbeiter-Ztg.“

der Kleinbetriebe und eine bedeutende Vertheuerung der Tischlereiprodukte.

Hören wir nun, was Meister F. Marschall, Naunynstraße 56, zu sagen weiß. Wir wollen im Voraus bemerken, daß M. mehrere Jahre Obermeister der Berliner Zimmerei war und ganz besonders beim 1896er Tischlerstreik bewies, daß es ihm um die Hebung des Tischlerhandwerks mehr zu thun war als vielen seiner Kollegen, und daß seinem Einfluß die schleimige Beendigung des mit gutem Erfolge geführten Streiks zuzuschreiben war.

Meister Marschall behauptet, daß die Bewilligung eines Minimallohnes von M. 24 unmöglich gewesen sei, weil dem Tischlerhandwerk in Berlin unermesslicher Schaden zugefügt worden wäre, es viellecht sogar die Reime zu gänzlicher Ruin empfangen hätte. Er befürchtete, daß der hohen Preisse wegen die Möbelhändler und das Publikum die Tischlereifabrikate von außerhalb, ja sogar vom Ausland würden bezogen haben. Meister Marschall hat zweifellos zu schwarz gesehen, denn auch nach dem Streik ist Berlin in der Möbelindustrie immer noch ein gefährlicher Konkurrent. Allerdings wird diese Konkurrenz nicht mehr in dem Maße wie früher von den Kleinmeistern, sondern von den großen Möbelabriken in's Werk gesetzt, die, wie Meister Hamann richtig sagt, besser eingerichtet sind und tüchtigere Arbeitskräfte haben.

Daß Herr Marschall auch um die „schwachen“ und „alten“ Leute besorgt gewesen sein will, als er für Ablehnung des Minimallohnes eingetreten ist, glauben wir ihm nicht, denn sonst wäre er wohl nicht dabei gewesen, als all die alten und schwachen Leute hinausgeworfen wurden.

Im Gegensatz zu Meister Hamann ist Meister Marschall in Bezug auf das Bezahlen der Maschinenarbeit seitens der Meister und Bezahlung des Holzabtrags der Meinung, daß diese beiden Forderungen, weil sie nicht von so großer Bedeutung waren, von einflussreichen Arbeitgebern würden bewilligt sein, um einen langen Streik zu verhüten. Meister Hamann erklärt aber, daß auch diese Forderungen „unerfüllbar“ waren.

Meister Marschall erklärt dann wörtlich:

Ich kann aber nicht umhin, unumwunden zu gestehen, daß seitens der Arbeitgeber ebenfalls ein großer Fehler gemacht worden ist, indem man alle Forderungen rundweg ablehnte. Hätte man sofort eine Kommission seitens der Arbeitgeber gewählt, die mit den Gesellen in Verhandlung getreten wäre, ich bin überzeugt, daß in den ersten acht Tagen eine Verständigung herbeigeführt worden wäre. Ich habe Gelegenheit, in der zweiten Woche des Streiks mit dem Führer der Gesellen-Kommission darüber Rücksprache zu nehmen. Dieser erklärte mir, so wörtlich sollten die Forderungen nicht verstanden werden, die Vertreter der Arbeiter wären ganz bereit, mit den Arbeitgebern in Verhandlung zu treten. Wäre dies geschehen, so würde nicht eine so große Erbitterung auf beiden Seiten entstanden sein, beide Theile wären von einem so unmenslichen Verlust verschont geblieben. Ich kenne mehrere Meister, die durch diesen Streik vollständig ruiniert worden sind und wieder als Geselle arbeiten müssen. Was geschieht aber mit den Meistern, die infolge ihres hohen Alters nicht mehr oder nur sehr wenig leisten können? Niemand nimmt sie mehr in Arbeit, Noth und Sorgen aller Art sind bei ihnen eingelehrt. Aber auch die noch etwas besser situierten mittleren und kleinen Meister fühlen erst jetzt — und wohl später noch mehr — den unermesslichen Schaden, der ihnen durch den Streik entstanden ist. Die Erfahrung hat jetzt schon gelehrt, daß die Gesellen lieber in den großen Werkstätten und Fabriken arbeiten, als in den mittleren und kleineren Werkstätten, und so stehen letztere bis zur Hälfte und noch mehr leer. Somit haben die kleinen Meister immer viel, viel größeren Schaden, als die Inhaber von großen Werkstätten und Fabriken. Diese werden durch die Meinungsstimmung von Arbeitern den Schaden halb wieder ersehen, ja, sie werden dadurch Vortheile erzielen — auf Kosten der Kleinmeister.

Tischlermeister Gustav Rödel, Oranienstr. 187, konstatirt, daß durch den ansehenden für die Tischlergesellen erfolglos verlaufenen Streik... die Spannung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch bedeutend verstärkt worden ist und noch mehr verschärft wurde, durch das Vorgehen der auf den reinen Unternehmerstandpunkt sich stellenden leitenden Personen der „Freien Vereinigung“.

Rödel sagt dann weiter, daß die geforderten, durch den Streik nicht durchgeführten Lohn erhöhungen, wenn auch nicht im Ganzen, so doch für den einzelnen besseren Arbeiter in jeder Beziehung bewilligt worden sind. Man mache den Gesellen in weitgehendster Weise Konzessionen, um einem weiteren Wechsel der Arbeitskräfte vorzubeugen. Die Tischlermeister zahlten nach dem Streik bedeutend höhere Löhne als vorher... und doch seien die Tischlergesellen zum größten Theil unzufriedener, mürrisch und verbrossen geworden; die Leistung des Einzelnen sei im Ganzen zurückgegangen.

Im Weiteren ist Rödel der gleichen Meinung wie Hamann und Marschall, daß den Kleinmeistern und auch zum Theil den Fabrikanten durch einen Streik die tüchtigsten Arbeitskräfte verloren gehen. Er führt aus, daß durch die Gründung von 5 Genossenschaften und 20 Tischlereien erste Möbelabriken 300 ihrer tüchtigsten Arbeiter verloren haben.

Zum Schluß konstatirt Rödel, daß die großen Möbelabriken dem Kleingewerbe die Arbeitskräfte entziehen, und daß der Einfluß des Holzarbeiterverbandes so weit reicht, daß Arbeitskräfte in Berlin garnicht zu haben sind.

Weitere Erörterungen unsererseits erübrigen sich zu den Ausführungen der drei Sachverständigen aus dem Berliner Tischlerstreik. Mögen die Arbeitgeber anderer Orte, ganz besonders aber die Kleinmeister des Münchener Schreiner-Gewerbes, die Lehre aus den abgegebenen Urtheilen ziehen, es nicht so zu machen, wie ihre Kollegen in Berlin es gemacht haben. Mögen sie, ehe es zu spät ist, mit den Gesellen in vernünftiger Weise unterhandeln, ihnen, soweit irgend möglich, entgegenzukommen, dann wird der Schaden nicht so groß sein, wie der ihrer Berliner Kollegen und sie können dann sagen: Wir sind mit einem blauen Auge davon gekommen.

Zum Schreinerstreik in Frankfurt a. M.

Derselbe erstreckt sich zur Zeit nur noch auf die Bauunternehmer, welche sich, ohgleich ein Theil derselben ab und zu mal liquidirt, als die berechtigten Vertreter des Schreiner-Gewerbes in Frankfurt a. M. aufspielen möchten. Die schwarze Liste für die Gesellen hatte, wie es scheint, nicht die Wirkung, die man sich davon versprochen, weshalb eine solche für die Meister folgte, um denen die Arbeit zu entziehen, welche zu den von den Gesellen gestellten Bedingungen arbeiten lassen. Herr Kerstell an der Spitze dürfte nun bald zu der Einsicht kommen, daß seine Scharfmacherei gegen die Arbeiter nicht die Früchte zeitigt hat, welche er sich hiervon versprochen. Immer mehr sehen die Kleinmeister jetzt ein, daß sie von den drei bis vier Großunternehmern hinter's Licht geführt und daß sie in ihren Verammlungen falsch unterrichtet wurden. Zur rechten Zeit schlossen sich die Bauunternehmer der Schreiner-Zwangsunion freiwillig als Mitglieder an, um dieselbe ganz in ihre Hände zu bekommen, eine Vorstandswahl kam zu Stande, die nichts zu wünschen übrig ließ, es klappte Alles vortrefflich. Ein großer Theil der Meister ist von den Bauunternehmern abhängig, sie konnten darum den Herren nicht widersprechen und stimmten für deren Vorschläge, ohgleich sie im Prinzip die Forderungen der Gesellen für berechtigt hielten. Jetzt, wo sich nunmehr der Kagenjammer einstellt, wo es in den Reihen der Meister zu bröckeln beginnt, sucht Herr Kerstell noch zu retten, was zu retten ist, vor allen Dingen die 9 1/2 stündige Arbeitszeit. Seine Insuperate nach unorganisirten Schreimern liest man fast in allen Zeitungen, er reißt in der Umgegend herum, verkehrt dort in Arbeiter-wirtschaften, um die zweifelhaften Elemente in der Schreinerbranche zusammen zu trommeln und dieselben den kleinen Meistern zuzuwenden. Doch scheinen seine Aufopferungen bei seinen früheren Anbetern garnicht die ihm gebührende Anerkennung zu finden. Der „Scheppe“ im Sandweg will keine mehr von ihnen haben, weil sie ihm doch noch ein oder zwei Tagen wieder fortlaufen, und die Anderen sagen, sie thäten nichts taugen, die er ihm brächte. Um nun diese Unzufriedenen wieder zu beruhigen, bleibt dem „schönen Heinrich“ nichts übrig, als von Einem zum Andern zu springen, die sich nun einmal durch das Telefon nicht bearbeiten lassen. Kurzum, der Mann befindet sich in einer schwierigen Situation; seine Vabereise dürfte für dieses Jahr in die Dürche gehen. Viel tüchtler denkt „Ruhmichel“ über die Sache, wahrscheinlich wird er seinen Betrieb abschließen und doch in's Bad gehen. Er hat es auch verdient, er hat beide Hände voll Wasen. Es ist ja auch keine Kleinigkeit, selbst zu schaffen und noch dazu bei solcher Jahreszeit. Wie lange die künstlichen Mittel der Bauunternehmer noch zugriffsbar sein werden, den Schreinermeistern ernerseits mit der Arbeitsentscheidung zu drohen, andererseits denselben für ihre früheren Arbeiter jetzt zweifelhafte Elemente zuzuwenden, bleibt abzuwarten.

Das Gewerbegericht als Einigungsamt trat in letzter Woche zum dritten Male zusammen, um über die streitigen Punkte zu verhandeln. In der Sitzung des Gewerbegerichts am 28. Juni war den beiden Parteien aufgegeben worden, ihrerseits Erhebungen anzustellen, in wie viel Geschäften und mit wie viel Arbeitern vor dem Streik 9 1/2 resp. 10 Stunden gearbeitet wurden. Nach den Erhebungen der Bauunternehmer stellt sich das Resultat wie folgt: Es arbeiteten vor dem Streik bei 78 Firmen 431 Gehülften 10 Stunden und bei 36 Firmen 352 Gehülften 9 1/2 Stunden. Die Erhebungen der Gehülften ergaben: 3 Geschäfte mit 55 Arbeitern 9 Stunden, 58: 698: 9 1/2, 1: 72: 9 1/2, 75: 481: 10. Das Einigungsamt erkannte, nachdem es bei verschiedenen Firmen Umfrage gehalten, die Erhebungen der Gehülften als die richtigeren an, ja es stellte sich nach der Umfrage das Resultat für die Gehülften noch als günstiger dar, indem letztere in den einzelnen Betrieben weniger Arbeiter angegeben hatten, als thatsächlich dort beschäftigt sind. Dies erklärt sich wohl daraus, daß die Gehülften die Erhebungen schon vor dem Streik, also vor etwa vier Monaten machten, und während dieser Zeit in den einzelnen Betrieben mehr Arbeiter eingestellt worden sind. Den Unternehmern waren insofern einige Irrthümer unterlaufen, als ein Betrieb mit 12 Arbeitern und 10 Stunden doppelt angeführt war und 12 Betriebe mit insgesammt 186 Arbeitern zu 9 resp. 9 1/2 Stunden weggelassen waren. Das Einigungsamt rekurirte jedoch: Da sich der Streik zur Zeit nur noch auf die Bauunternehmer erstreckt, ist auszuschließen die gesammte Möbelbranche, die Fabrikation für photographische Apparate, Instrumente, Modelle, Mühlenbau, Klostereinrichtung, sowie für Fenster und Balkontüren, d. h. die Maschinenfabricen. Also sämmtliche Betriebe, in denen die Forderungen der Arbeiter zugehört worden wurden, schieben aus. Da blieben allerdings nur noch einzelne Bauunternehmer übrig, bei denen früher 10 Stunden gearbeitet wurde. Nach beinahe fünfständiger Verhandlung kam das Einigungsamt zu dem Schluß, den streitenden Parteien vorzuschlagen, daß bis zum 1. Oktober 1901 die 9 1/2 stündige Arbeitszeit und nach Ablauf dieser Zeit weitere Verhandlungen über Festsetzung der Arbeitszeit gepflogen werden sollen. Von den Vertretern der Arbeiter wurde dagegen den Bauunternehmern der Vorschlag gemacht, den 1. April 1901 als Zeitpunkt für die Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit zu bestimmen, und es wurden die Vertreter der Unternehmer ersucht, dies ihren Mitgliedern zu unterbreiten. In einer stattgefundenen Versammlung der Streitenden waren alle Redner darin einig, daß die Bauunternehmer nicht für das gesammte Schreiner-Gewerbe bestimmend sein könnten. Auf den Vorschlag des Einigungsamtes zugehen und sich für die Zukunft wieder einer Ungewissheit hingeben, sei unmöglich, es müsse unter diesen Umständen der Streik mit aller Entschiedenheit fortgesetzt werden. Der Gehülftenvorschlag sei jedenfalls weitgehend genug und würde den Wünschen der Mehrzahl der Meister entsprechen. Eine Resolution, unter diesen Umständen an der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit festzuhalten, fand einstimmige Annahme.

Ein drolliger Mann ist nun einmal der Obermeister der Frankfurter Schreiner-Zwangsunion, das hat er in der Sitzung des Einigungsamtes wieder bewiesen. Als Kollabensfabrikant muß er allerdings zu den Bauunternehmern halten. Die Schädlichkeit der kürzeren Arbeitszeit suchte er damit zu begründen, daß dadurch der Faulenzerei noch mehr Vorschub geleistet würde; früher habe man bis an den Hals in der Hobelspannen gefickt, jetzt falle man in der Werkstatt über die Dazflischen. Wer nun den Mann einmal gesehen hat und nach seiner Konstitution urtheilt, wird entschieden in Abrede stellen, daß der Herr Wagner jemals bis an den Hals in den Hobelspannen gefickt hat, wenigstens nicht in den selbstgemachten,

oder es müsse dies schon sehr lange her sein. Sehr richtig stellte er des Weiteren fest, daß bei der Gelegenheit (das heißt durch den Streik), auch die Faulenzerei einmal Gelegenheit gefunden hätten, zu arbeiten, welche sonst das ganze Jahr nicht schaffen. Ob er hiermit die Meister treffen wollte, welche nun einmal gezwungen waren, den Hobel selbst zu führen, oder die Arbeitswilligen, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, jedenfalls sind sie Beide gemeint.

Zu den Bedingungen der Gesellen arbeiten jetzt an 740, 110 befinden sich noch im Zustande, welche jedoch zur Weiterführung des Streiks nicht mehr ausreichen, so daß die Beendigung desselben halb erfolgen dürfte. Ueber einzelne Betriebe wird dann die Sperre verhängt werden müssen, weshalb Zugang noch fern zu halten ist.

Rundschau.

Die Androhung wegen Streikpostenstehens in Anhalt, Neuch. u. Lübeck hat der Reichstag am 11. Juni eingehend erörtert, und die Frage erzwang, ob die von jenen Staaten erlassenen landesrechtlichen Strafbestimmungen über den Kontraktbruch oder das Streikpostenstehen mit dem Reichsrecht vereinbar und bindend seien. (Wir haben darüber eingehend in den Nummern 25 und 26 der „Holzarbeiterzeitg.“ berichtet.) Die große Mehrheit des Reichstages hat diese Frage verneint. In der neuesten Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung“ untersucht der bisherige Kolonialdirektor Dr. v. Buchta, ehemals deutsch-konserveratives Mitglied des Reichstages, diese Frage, weist verschiedene, gegen die Rechtsgültigkeit erhobene Bedenken zurück, fährt aber dann fort:

„Eine andere Frage ist es, ob nicht das landesgesetzliche Koalitionsverbot (für landwirthschaftliche Arbeiter) in unzulässiger Weise in die durch § 240 (und § 258) des St.-G.-B. geregelte „Materie“ der widerrechtlichen Nöthigung eingreift, wie dies bei der Besprechung der Interpellation im Reichstage von verschiedenen Seiten herborgehoben wurde, und für die Bejahung dieser Frage sprechen die folgenden Erwägungen. Die Nöthigung ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit durch die Erzwingung der Vornahme, Duldung oder Unterlassung einer bestimmten Handlung. Dieser Eingriff ist nach dem St.-G.-B. strafbar, wenn er widerrechtlich erfolgt und wenn zu seiner Ausführung die Mittel der Gewalt oder der Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen angewandt werden. Ebenso richtet sich auch das hier in Rede stehende landesgesetzliche Koalitionsverbot gegen die rechtswidrige Erzwingung eines bestimmten Verhaltens des Arbeitgebers in Bezug auf das zwischen ihm und den Arbeitern bestehende Kontraktverhältnis. Das Verbot stellt aber, über das St.-G.-B. hinausgehend, bereits eine bestimmte Vorbereitungs-handlung, nämlich die Verabredung der Einstellung oder Verhinderung der Arbeit, unter Strafe und charakterisirt sich daher für den vorliegenden speziellen Fall als eine Ergänzung des allgemeinen Strafgesetzes, das zwar schon den Versuch der Nöthigung, nicht aber auch die zum Zwecke derselben vorgenommenen Vorbereitungs-handlungen für strafbar erklärt. Derartige landesrechtliche Ergänzungen gegenüber Bestimmungen des St.-G.-B. können aber nach § 2 des Einf.-Ges. als zulässig nicht angesehen werden.“

Ueber die Strafandrohung gegen das Streikpostenstehen führt Herr v. Buchta aus:

„Die Lübbische Polizeiverordnung, die das Ausstandspostenstehen mit Strafe bedroht, bezieht sich ungewisselhaft auch auf gewerbliche Arbeiter, deren Verhältnisse in der Gewerbeordnung bereits eine reichsgesetzliche Regelung erfahren haben. Durch § 152 dieses Gesetzes sind alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülften, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter aufgehoben, und nur einige bestimmte Handlungen sind in § 153 mit Strafe bedroht. Wenn also hiernach das Koalitionsrecht der gewerblichen Arbeiter reichsgesetzlich garantiert ist, so umfaßt nach dem sehr allgemein lautenden Inhalte der genannten Bestimmung jenes reichsgesetzlich zugelassene Koalitionsrecht auch alle diejenigen Handlungen, welche zu dem Zwecke vorgenommen werden, um Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzubereiten und herbeizuführen, insoweit sie nicht unter den § 153 der Gewerbeordnung fallen, und daß zu solchen Handlungen an und für sich auch das Ausstandspostenstehen gehört, wurde auch regierungsseitig nicht in Abrede gestellt. Nach einer dem Reichsfiskus gegenüber abgegebenen Erklärung des Lübbischen Senats soll nun aber die angefochtene Polizeiverordnung sich überhaupt nicht gegen das Ausstandspostenstehen als solches richten, sondern vielmehr gegen die Ausschreitungen und Uebelstände, welche nach den Erfahrungen der letzten Jahre in Lübeck das Ausstandspostenstehen regelmäßig zur Folge hatte und die in Schlägereien, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und unerträglichen Störungen der Ruhe und Ordnung auf den Straßen und im öffentlichen Verkehr bestanden. Hiernach würde es sich also lediglich um eine Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe handeln, deren landesgesetzliche Zulässigkeit nach § 366, 10 des St.-G.-B. außer Zweifel steht. Dieser amtlichen Erklärung des Lübbischen Senats gegenüber ist jedoch zu bemerken, daß die hier betonte, nur gegen gewisse Begleiterscheinungen des Ausstandspostenstehens gerichtete Tendenz der Verordnung in dem Wortlaut einen entsprechenden Ausdruck nicht gefunden hat. Im Gegentheil wird durch den Inhalt der Strafandrohung, die gegen Personen gerichtet ist, die planmäßig zum Zweck der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, die Befugniß der gewerblichen Arbeit, sich zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, direkt berührt, und derartige Beschränkungen des Koalitionsrechts können gegenüber dem § 152 der Gewerbeordnung nur durch die Reichsgesetzgebung eingeführt werden. Es wäre daher wünschenswert, wenn der Lübbische Senat die in Rede stehende Polizeiverordnung einer Revision unterzöge, um dem mit ihr verfolgten gesetzgeberischen Zwecke einen adäquateren Ausdruck zu verleihen, der die Möglichkeit eines Konfliktes mit der bestehenden Reichsgesetzgebung ausschließt.“

Die Bremer Bürgerzeitung bemerkt zu den Auslassungen: Mit einigem Ersauern nehmen wir von diesen bemerkenswerten Äußerungen Notiz — mit Ersauern, da wir dem konserverativen Herrn v. Buchta solchen Freimuth nicht zutrauen.“

Der „Vorwärts“ sagt sehr richtig, wie es ja auch den Thatfachen entspricht:  
 „Inzwischen blühen die Verbote des Streikpostensiehens nicht nur in Lübeck, sondern auch an anderen Orten des Reiches lustig weiter. Landrecht bricht nicht Reichsrecht, aber jedes Recht bricht die soziale und politische Macht des Unternehmertums!“

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

An die reisenden Mitglieder müssen wir das Ersuchen richten, bei Ankunft in einer Zahlstelle nicht in die Wohnung des Bevollmächtigten, sondern zur Herberge zu gehen und aus dem baselbst aushängenden Verbandsplakat die Adresse des Reiseunterstützungs-Ausschalters, sowie dessen Sprechzeit zu entnehmen. Immer wieder müssen wir Klagen hören von den Bevollmächtigten, daß sie in der Wohnung und auch beim Arbeitgeber aufgesucht werden, und von den Ausschaltern der Reiseunterstützung, daß von ihnen die Auszahlung außer der dazu festgesetzten Zeit und in der Werkstätte verlangt wird wodurch ihnen mancherlei Unannehmlichkeiten erwachsen. Zur Vermeidung dessen müssen wir die reisenden Mitglieder dringend bitten, obige Vorschrift zu beachten.

Das Mitglied Kosched, Stockdreher, zuletzt in Mülhausen i. G. aufenthaltslos gewesen, wird um Angabe seiner Adresse ersucht, da von der Zahlstelle Mülhausen i. G. sein Ausschluß beantragt ist, und wir ihm zunächst Gelegenheit zu seiner Vertretung geben können. Falls wir jedoch bis zum 14. August die Adresse K.'s nicht erhalten, werden wir dann auf Grund des von der Zahlstelle Mülhausen i. G. gegebenen Materials über den Antrag auf Ausschluß beschließen. Wir bitten nun noch die Kollegen, die mit Kosched zusammen treffen, denselben auf diese Bekanntmachung aufmerksam machen zu wollen.

Nachstehende, als verloren bezeichnete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 71776 Johann König, Winkelmach., geb. 2. 9. 69 zu Kraftshof.
- 106874 Math. Bauernschmid, Drechsler, geb. 17. 12. 78 zu Zirndorf.
- 152187 Johann Hopf, Winkelmach., geb. 5. 7. 75 zu Nürnberg.
- 174211 Johanna Homfeld, Mohrarbeiterin, geb. 1. 2. 80 zu Bremen.
- 188872 Friedrich Betsch, Drechsler, geb. 4. 8. 70 zu Biegenhain.
- 187138 Ernst Hünig, Stuhlbauer, geb. 18. 6. 89 zu Köhmannsdorf.
- 190648 Albalbert Imbauer, Schreiner, geb. 14. 7. 72 zu Neustadt a. D.
- 195126 Peter Burthardt, Schreiner, geb. 15. 4. 81 zu Rodenhäusen.
- 221085 Andreas Bayer, Winkelmach., geb. 20. 8. 78 zu Eningen.
- 232628 Max Feierabend, Tischler, geb. 13. 3. 77 zu Rönigsberg.
- 245983 Ludwig Kirstein, Tischler, geb. 13. 9. 81 zu Elbing.

Stuttgart, den 21. Juli 1900.

Der Verbandsvorstand.

### Bekanntmachung des Ausschusses.

Der Ausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Anträgen folgender Zahlstellen auf Ausschluß von Mitgliedern stattzugeben.

Von der Zahlstelle Zeitz wurden folgende Mitglieder als Streikbrecher ausgeschlossen: Reinhold Girt (Buch-Nr. 142 628), Albin Bräunsdorf (Buch-Nr. 175 099) und Richard Metzsch (Buch-Nr. 205 699).

Aus dem gleichen Grunde wurde in der Zahlstelle Nürnberg der Drechsler Konrad Dötsch, geb. 31. 8. 70 zu Nürnberg, (Buch-Nr. 6288) und der Tischler Josef Detatich, geb. 10. 2. 72 zu Zaugen, (Buch-Nr. 97 245) aus dem Verbandsausgeschlossen.

Von der Zahlstelle Charlottenburg wurde das Mitglied Fritz Bleed, geb. 26. 3. 71 zu Seinersdorf, (Buch-Nr. 36 429) wegen mehrerer ganz raffiniert ausgeführter Betrügereien aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Ausschuss.

J. A.: Robert Schmidt, Berlin, SO, Naumnstr. 40.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

#### 12. Gau. Vorort Gera.

Laut Beschluß des Gauvorstandes soll Ende September eine Agitationstour durch den Gau veranstaltet werden, und ersuchen wir die Zahlstellen, welche bei dieser Tour Berücksichtigung finden wollen, dem Unterzeichneten bis 15. August Antwort zu geben. Der Referent wird später bekannt gegeben.

Die Adresse des Gauassessors ist: Albin Meinhold, Weißklogstraße 9. Alle Gelder sind nur an diese Adresse zu senden.  
 J. A.: Mich. Werner.

### Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Dresden. Die nicht besonders günstige Geschäftskonjunktur glauben mehrere Dresdener Tischlermeister nicht unbenutzt vorüber gehen zu lassen und sich der 1897 getroffenen Vereinbarungen zu entziehen. Einige versuchen, durch die verschiedensten Auslegungen den Tarif zu umgehen. Andere wollen für bessere, reichere, komplizierte Ausschaltung nur den

Tarif zahlen. Ja, am 17. Juni wurde gar den Kollegen einer größeren Bauwerkstatt zugemutet, 10 pSt. unter Tarif zu arbeiten, was uns weit schlechter stellt, als vor dem Jahre 1897. Diese Zumutung wurde entschieden zurückgewiesen. Zwei Tage später wurde zwar das Angebot zurückgenommen, doch müssen die Kollegen auf der Hut sein. Es ist nicht ausgeschlossen, daß derartige Ansetzungen noch öfter gestellt werden. Hoffentlich wird jeder angeforderte Abzug zur Kenntnis der Organisation gebracht und entschieden zurückgewiesen. Bei der Abwehr von Verschlechterungen macht uns der riesige Zuzug nach hier viel zu schaffen. Man kann es keinem verdenken, wenn er in der Großstadt arbeiten will; doch wie es jetzt geht, ist es zu arg. Die Streiks der großen Städte haben uns einen außerordentlichen Zuzug gebracht, neben den vielen aus den kleineren Orten. Eine sehr große Anzahl geht nun leider haufenweise mit ihrer Arbeitskraft. Ist es da verwunderlich, wenn ein Unternehmer erklärt: „Wenn's nicht paßt, kann gehen; es kommen ja täglich ein halbes Duzend gelaufen!“ Die Dresdener Mitglieder ersuchen wir aber dringend, nicht nur ihre Beiträge zu zahlen, sondern auch unablässig bestrebt zu sein, die uns noch fern stehenden Kollegen unter unsere Fahne zu schaaren. Jeder Unorganisierte ist ein Feindschuß bei der Verteidigung unserer Position. Man kontrolliere regelmäßig die Mitgliedsbücher in den Werkstätten; dadurch werden auch die Zeitungsaussträger wesentlich unterstützt faulen Zahlern gegenüber. Wenn dies strikte durchgeführt wird, werden auch wir in ungünstiger Geschäftszeit unsere Position mit Erfolg verteidigen können.

Fürth. Zu der reduzierten Arbeitszeit für die Fürth Spiegelrahmenarbeiter habe ich Folgendes zu bemerken. Es ist wohl kaum in Zweifel zu ziehen, daß die gegenwärtige Auftheilungspolitik in China, wie in anderen Orten, so auch hier in Fürth seinen Einfluß in der Spiegelrahmenindustrie geltend macht. Es soll zu dieser Arbeitsbeschränkung aber noch ein anderes Moment in Betracht kommen, wie einem Unternehmer dem Gehege seiner Zähne entschläpft ist. Im Herbst vorigen Jahres sollen die Spiegelrahmenfabrikanten eine Preisberhöhung von 3 pSt. von den Exporteuren auf ihre Fabrikate durchgesetzt haben. Wir haben mit unserer Spiegelrahmenfabrikation eine Saisonarbeit. Sind die Weihnachtsbestellungen fort, so ist bis Ende Februar eine merkliche Ruhe in der Spiegelrahmenbranche. Hierauf hebt sich dieselbe bis Mitte Mai, wo die gelbdestigsten Klassen ihr „Jauer“ erworbenes Geld in den Wäbern anlegen, da diese auch besonders das kaufende Publikum bilden für unsere besseren Fabrikate (Trumeaux), so daß ein befehrter Absatz erst wieder mit dem Monat September beginnt. Während der flauen Periode arbeiten die Unternehmer im übergroßen Teil auf Lager und wenn der Bestand ein größerer geworden ist, gewöhnlich unter den normalen Preisen absetzen müssen. Wir haben ja im vorigen Jahre an dieser Stelle das Abhängigkeitsverhältnis der hiesigen Spiegelrahmenfabrikanten (bis auf Eimen, der direkt exportiert), von den Exporteuren geschilbert. Diese flauen Geschäftslage suchen die Exporteure auszunutzen. Wie ich schon oben bemerke, haben die Spiegelrahmenfabrikanten 3 pSt. im vorigen Herbst zugelegt erhalten und wollten die Exporteure die Lager abnehmen, wenn die Unternehmer um die vorgeannten Prozente billiger liefern. Um eine Reduzierung hintan zu halten, wurde in einer Holzindustriellenversammlung der Beschluß gefaßt, die Produktion auf die Hälfte einzuschränken. Es wäre gegen das Vorgehen der Unternehmer nichts einzuwenden, es spricht der Selbsterhaltungstrieb viel mit, wenn die Arbeiter nicht darunter leiden müßten. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen und so war es auch hier. Der Matador in der Spiegelrahmenindustrie, H., hat diesen Beschluß bald wieder durchbrochen, so daß sich verschiedene seiner Kollegen auch nicht mehr an denselben gebunden glaubten und auch arbeiten wie sie wollen. Trotzdem wird noch in einer großen Anzahl von Betrieben die verkürzte Arbeitszeit eingehalten. Daß diese faulen Zustände, wie sie in der Spiegelrahmenbranche vorhanden sind, abgeschafft werden könnten, wenn die Unternehmer nur wollten, das haben wir auch des Oesteren schon klar gelegt. Aber da sucht Einer den Anderen zu unterbinden. In Holzindustriellenversammlungen werden die schönsten Beschlüsse gefaßt, aber an das Durchführen denkt der größte Teil der Unternehmer nicht. Gält man den Herren das vor, so kann man hören: „Ja, wenn wir so organisiert und einig wären, wie Ihr (die Arbeiter), dann wäre es anders.“ Sehr bezeichnend für eine Handvoll Unternehmer der großen Arbeiterzahl gegenüber. Anfügen möchte ich noch, daß für die nächste Zeit eine große Spiegeldiebstahlfaffaire vor Gericht kommt. In der Sache sind schon viele Verhaftungen erfolgt. Der bekante Spiegelrahmenfabrikant Hausel ist nach einer 8 bis 10tägigen Haft wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Tuttlingen. Seit Kurzem ist es dem Bemühen einiger verheirateter Kollegen gelungen, am hiesigen Orte wieder etwas Leben unter die Schreiner zu bringen. Das war auch sehr notwendig. Die Behandlung der Gehülfsen und ihre Bezahlung lassen viel zu wünschen übrig; ebenso die Kost und das Logis. Die Löhne sind sehr niedrig und stehen in gar keinem Verhältnis zu der langen Arbeitszeit. Ausreichend, um eine Familie einigermaßen anständig zu nähren oder zu kleiden, ist er in keinem Falle. Da bleibt vielen verheirateten Kollegen nichts anderes übrig, als ihre Töchter in die Fabriken zu schicken, damit sie wenigstens etwas zum Haushalt verdienen. Die lange Arbeitszeit (ohne Pausen 11 Stunden) ist den Meistern oft noch nicht lang genug und es werden deshalb „Etratoreuren“ eingelegt, Morgens von 5—6 und Abends von 7—9 Uhr. Die Bezahlung für diese Ueberstunden ist sehr verschieden, manchmal giebt es dafür 10 und 20 %, manchmal sagt der Meister auch: „Vergelt's Gott“ und zahlt nichts. Die „liebenswürdigen“ Ausdrücke, welche den Kollegen manchmal an den Kopf geworfen werden, deuten auf großen Anstand ihrer Schulerer nicht. Die Kollegen haben sich aber leider recht sehr daran gewöhnt. Sie sagen: „Das gehört mit zum Wespert, damit das Brot besser hinunter geht.“ Es ist beschämend, daß die hiesigen Kollegen Alles hinnehmen: niedrige Löhne, schlechte Behandlung, schlechtes Logis und miserable Kost ohne zu machen! Kollegen, wollt Ihr wirklich, daß es in alle Ewigkeit so bleiben soll? Raßt Euch auf, schließt Euch dem Holzarbeiterverbande an, besucht dessen Versammlungen, und wir wollen gemeinsam versuchen, Besserung für uns und unsere Familien herbeizuführen.

Wiesbaden. Seitens der hiesigen Lokalverwaltung ist eine rege Agitation unter den Wagnergehülfsen betrieuen worden und haben sich nach und nach bis auf drei sämtliche dem Holzarbeiterverbande angeschlossen. Es erscheint daher jetzt die Zeit für gekommen, um den Kollegen dieser Branche auch einmal

bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen zu helfen. Eine Branchenversammlung beschloß deshalb, den hiesigen Meistern folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. Zehntelständige Arbeitszeit; 2. Abschaffung von Post und Logis beim Meister und Abschaffung der Akkordarbeit; 3. einen Mindestlohn von M. 3 pro Tag für Arbeiter, welche ein Jahr aus der Lehre sind, und 10 pSt. Aufschlag für Arbeiter, die diesen Lohn und darüber haben; 4. wöchentliche Lohnzahlung und zwar des vollen Lohnes innerhalb der Arbeitszeit; 5. Ueberzeit- und Sonntagsarbeit ist mit 83 1/3 pSt. zu vergüten. Wir erwarten bis Donnerstag, den 20. d. M., die Antwort. Sollten die Meister jedoch nicht darauf eingehen, so soll am 22. d. M. in jeder Werkstätte die Kündigung eingereicht werden. Es haben sich sämtliche hiesigen Organisationen bereit erklärt, wenn es zu einem Streik kommen sollte, die Wagner nach besten Kräften zu unterstützen. Im Ganzen sind 26 Arbeiter hier beschäftigt. Wir bitten die Kollegen Deutschlands, den Zuzug von Wagnern nach Wiesbaden fern zu halten.

### Konferenz des 4. Gaus,

abgehalten in Breslau am 15. Juli.

Anwesend sind 20 Delegierte aus 13 Orten. Auf der Tagesordnung standen u. A. folgende Punkte: Bericht der Gauverwaltung und Kassenbericht. Bericht der Delegierten über die örtlichen Verhältnisse in unseren Verufen. Stellungnahme zu den Verbandsstagsbeschlüssen, Organisation und Agitation. Anträge der Zahlstellen Liegnitz und Posen.

Kollege Bergmann-Breslau eröffnete die Konferenz und begrüßte die erschienenen Delegierten. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Scheuker-Ratibor, eines alten Verbandsbetreueren, der noch auf der letzten Konferenz an der Organisationsarbeit wader teilgenommen hat, wurde in der üblichen Weise geehrt.

Kollege Sangner-Breslau als Gauassessor giebt den Geschäftsbericht. Entsprechend der Zunahme der Mitgliederzahl, die jetzt im Gau ja 3500 beträgt, fanden im 1. Halbjahr mehr Versammlungen und Besprechungen als in früheren Jahren, im Ganzen 45, statt. Auch wurden seitens des Gauvorstandes mehrfach Vertreter zu den in den einzelnen Zahlstellen ausgebrochenen Streiks entsendet. Neu gegründet wurde die Zahlstelle Jauer.

Die Kassenverhältnisse gestalteten sich im vergangenen Jahre wie folgt. Einnahme: Bestand M. 55,08, Beiträge aus der Hauptklasse M. 600, freiwillige Beiträge aus Weußen und Schweidnitz M. 17,05. Summa M. 672,18. Ausgabe: Diäten und Fahrgehalte an Referenten M. 387,40, Diäten und sonstige Reisen 66,90, Druckfachen und Inserate M. 89,55, Porto und Schreibmaterial M. 21,16, persönliche Verwaltungskosten M. —, sonstige Ausgaben M. 15,57. Summa M. 560,57. Mithin verbleibt ein Bestand von M. 111,56.

In die Debatte über den Jahresbericht werden zwei Anträge Liegnitz mit einbezogen. Diese lauten: „Alle verfügbaren rednerischen Kräfte im Gau sollen dem Gauvorstand bekannt gegeben und von diesem abwechselnd zur Agitation herangezogen werden.“ — „Für Oberschlesien eine kräftige Agitation zu entfalten und zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig sei, den Gau anders einzuteilen, viellecht Posen einem anderen Gau zuzuwiesen.“

Gauter- und Merker-Liegnitz sind der Ansicht, daß das den Gau 4 umfassende Gebiet, Provinz Schlesien und Posen, viel zu groß ist und geben zur Erwägung, ob es nicht zweckmäßig wäre, Posen vom Gau loszulösen, dafür aber Oberschlesien um so intensiver zu bearbeiten, da dort augenblicklich eine größere Bau-thätigkeit herrscht und demnach auch Bauarbeiter beschäftigt sind.

Wilbe-Schweidnitz beklagt sich über stiefmütterliche Behandlung der kleinen Zahlstellen seitens des Hauptvorstandes. Wird einmal ein Vorstandsmittglied der Zahlstelle wegen Agitation gemahnt, so sagt der Hauptvorstand: „Ihr müßt vorrücktiger sein.“ Aus diesem Grunde verlieren die Leiter der kleinen Zahlstellen vielfach die Lust, irgend etwas zu thun und damit ist das Bestehen der Zahlstelle gefährdet.

Bachne-Posen tritt für Loslösung der Provinz Posen vom vierten Gau ein. Polnisch sprechende Agitatoren werden nach Ansicht des Meiners notwendig gebraucht.

Bergmann, Gedner, Sangner, Proffig und Peterhansel, sämtlich aus Breslau, sind der Ansicht, daß es in Oberschlesien vielfach an geeigneten Kräften zur Leitung fehlt. Ist einmal Jemand gefunden, der eine Zahlstelle leiten kann, so dauere das leider in der Regel nicht lange. Was die Loslösung der Provinz Posen vom vierten Gau anbetrifft, so würde der Hauptvorstand hierzu seine Zustimmung verweigern, weil eine frühere Theilung des Gaus 4 Schlesien nicht den Erwartungen entsprochen hat. Konstatirt wurde, daß während des Breslauer Streiks erfreulicher Weise diesmal fast gar keine Streikbrecher aus Oberschlesien gekommen sind.

Schließlich wurden die Anträge angenommen, die Loslösung Posen's — der zweite Teil des zweiten Antrages — aber abgelehnt. Der Kassier wurde entlastet. Hierauf erstatteten die Delegierten Bericht über die örtlichen Verhältnisse, sowie über die Lohnbewegungen der einzelnen Zahlstellen. Den Berichten ist zu entnehmen, daß die Arbeitslöhne in der Provinz durchschnittlich M. 13 wöchentlich betragen, die Arbeitszeit ist täglich 11, sogar bis 13 Stunden. In Schweidnitz wird in der Werkzeugfabrik der Lohn für eine Arbeit mit 1/10 berechnet. (1) In Striegnau ist während des letzten Streiks sogar die Zuchtshausarbeit gefährdet worden, weil die Sträflinge kein von der Maschine vorgearbeitetes Material bekamen.

Hierauf wird der Gauvorstand ermächtigt, für kleinere, pekuniär schlecht gestellte Zahlstellen notwendige Gesetzbücher, Arbeiterrecht, Gewerbeordnung zc. anzuschaffen.

Dem nächsten Punkt der Tagesordnung hemängelten die Vertreter von Liegnitz den Beschluß des Verbandsstages, die Streik- und Gemahngeltemunterstützung den örtlichen Löhnen anzupassen. Dadurch werden die Mitglieder in den kleineren Zahlstellen benachteiligt. Dieselben bezahlen dieselben Beiträge und haben nach dem Grundsatz „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ dieselbe Unterstützung zu bekommen. Ebenso wird die Höhe der Diäten der Delegierten zum Verbandsstages kritisiert. Nachdem Gedner als Delegierter nähere Erklärungen über die Beschlässe des Verbandsstages gegeben, wurde zur Verathung der Anträge geschritten.

Die Lokalunterstützung wurde auf 50 % festgesetzt und ein Antrag angenommen, daß dieselbe nur an solche Kollegen gezahlt wird, welche sich ordnungsmäßig abgemeldet haben. Die Delegiertenzahl wird auf Antrag der Zahlstelle Liegnitz so festgesetzt daß, bis zu 200 Mitglieder angenommen, zwei Delegierte, für

je weitere angefangene 200 ein Delegierter gesandt werden können. Die Zahlstelle Posten beantragt:  
 „Da die Gewerkschaftsbewegung in den polnischen Landes-  
 teilen immer weitere Fortschritte macht, erachtet es die Zahl-  
 stelle Posten für unbedingt notwendig, sobald wie möglich eine  
 Gewerkschaftszeitung in polnischer Sprache herauszugeben.  
 Der Gautag richtet deshalb an die Generalkommission das  
 Ersuchen, diese Frage in ernstliche Erwägung zu ziehen, um  
 erstens die Mitglieder über Zweck und Ziele der Gewerkschafts-  
 bewegung besser aufklären zu können und hierdurch den Mit-  
 gliederstand stabiler zu gestalten.“  
 Der Antrag wird mit dem Zusatz angenommen, daß auch  
 Statuten in polnischer Sprache angefertigt werden. Zum Orte  
 des nächsten Gautages wurde Doppelt bestimmt.  
 Nach langer, fleißiger Arbeit, bei fast unerträglicher Hitze,  
 wurde die Konferenz um 5 Uhr geschlossen.

**Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.**

Ein Gesamtbericht über den Breslauer Tischler-  
 streik, den Kollege Langner an jenem Abend, an welchem  
 die Beendigung des Streiks beschlossen wurde, gab, soll hier  
 noch Platz finden:

Niemand habe vorher an eine so große Ausdehnung des  
 Lohnkampfes geglaubt. Daß sie doch eingetreten, beweise nur,  
 daß die günstigste Zeit für den Streik bereits vorüber war, als  
 er begann. Die Lohnkommission hatte von vornherein das  
 Hauptgewicht auf die Forderungen bezüglich der verkürzten  
 Arbeitszeit und der Abschaffung der Bezahlung für Maschinenarbeit  
 gelegt. Die Großbetriebe, die in der Freien Vereinigung korporiert  
 sind, gingen auf diese Hauptforderung sofort ein und wollten auch  
 eine Erhöhung der Lohnsätze eintreten lassen. Da jedoch die Be-  
 dingung daran geknüpft wurde, daß bis zu einem bestimmten  
 Tage die Arbeit wieder aufgenommen sein sollte, war für die  
 Lohnkommission keine Gelegenheit mehr, zu verhandeln, und  
 lehnte sie daher in jenem Schreiben, das dann durch die ganze  
 Presse ging, kurz und bündig ein Eingehen auf das Angebot  
 ab. Nebenher schiederte dann der weitere Fortgang des Kampfes,  
 den Zusammenschluß der Freien Vereinigung mit der Innung  
 und die Trennung der beiden Korporationen. Er wies auch  
 darauf hin, daß die Innung sich unfähig zur Wahrung der  
 Arbeitgeber-Interessen erwiesen hat, indem sie jedem Mitgliede  
 freies Handeln überließ, statt eine korporative Einigung zu  
 schaffen. Was die Erfolge des Kampfes anlangt, so ist Neben-  
 der Ansicht, daß die Bautischler am besten abgeschnitten haben.  
 Sie erhielten zuerst bewilligt, sie waren aber auch neben den  
 Kollegen aus dem besseren Möbelsach diejenigen, die treu  
 und fest zusammenhielten, bis der Erfolg für sie vorhanden  
 war. Nicht ganz so günstig haben die Kollegen von der Erlan-  
 der Möbel-Branche abgeschnitten. Das kam erstens daher, daß die  
 Geschäftskorruption nicht günstig ist, wesentlich wurde es aber  
 mit verursacht durch die Thatsache, daß in dieser Branche eine  
 große Anzahl Streikbrecher sich fand, besonders in den letzten  
 Wochen. Das kann nicht verschwiegen werden. Es waren fast  
 nur solche Tischler, die erst vor ganz kurzer Zeit dem Verban-  
 de beigetreten waren, dann einige Wochen Unterstützung bezogen, um  
 schließlich den kämpfenden älteren Kollegen in den Rücken zu fallen.  
 Das Gesamtergebnis des Streiks ist immerhin anerkennens-  
 wert. Es ist die neunstündige Arbeitszeit errungen, die nur  
 wenige Berufe in Breslau haben, und auch eine wesentliche Auf-  
 besserung der Löhne zu verzeichnen. Wenn das nicht überall der Fall  
 war, so lag das wesentlich an den Kollegen selbst. Hätten diese  
 fest darauf gehalten, dann wäre auch in allen Betrieben eine  
 prozentual gleiche Aufbesserung erfolgt. Augenblicklich sind noch  
 einige sechszig Mann ausständig, vorzugsweise aus der Erlan-  
 der Branche. So weit diese nicht untergebracht werden können,  
 werden sie weiter unterstützt. Jedenfalls ist zu verzeichnen, daß  
 noch Arbeitermangel, besonders für das bessere Möbelsach herrscht.  
 Die besseren Kräfte sind abgereift. Jedenfalls empfiehlt sich,  
 auch ferner dafür zu sorgen, daß möglichst wenig Gejellen von  
 außen zureisen, um die neuen Verhältnisse erst einleben zu lassen.  
 Vorläufig sollte jedoch der offizielle Streik geschlossen werden.  
 Nach kurzer Diskussion nahm die Versammlung den Vor-  
 schlag der Lohnkommission an. Damit ist der Kampf vorläufig  
 beendet, der große materielle Opfer erfordert hat, der aber in  
 seinen Errungenschaften die Notwendigkeit einer starken Organi-  
 sation auf's Neue erwiesen hat. Jetzt wird es an den Tischlern  
 liegen, das Errungene auszubauen. Vor Allem wird ein  
 weiteres Festhalten an der Organisation erforderlich sein, um  
 alle diejenigen Forderungen, die jetzt noch nicht bewilligt sind,  
 im Laufe der Zeit durchzubringen, und so beizutragen zu einer  
 wirklichen „Hebung“ des Handwerks.

Die Modelltischler der Firma S. Paulsch (Alt-Ges.),  
 Dampfseilfabrik und Tischlerei in Landsberg a. d. W.,  
 haben am 18. d. M. sämtlich die Arbeit niedergelegt. In Ver-  
 tracht kommen 18 Mann, von denen 15 dem Hirsch-Bruner'schen  
 Gewerbeverein und 3 Kollegen dem deutschen Holzarbeiterverbande  
 angehören. Grund zu dem Vorgehen der Kollegen war  
 eine den Kollegen zugesagte Lohnreduktion von 25-30 pSt.  
 Die Firma hat sich auf Unterhandlungen bis jetzt nicht ein-  
 gelassen, vielmehr den Kollegen jammlich die Entlassung ge-  
 geben. Wenn der Bezug streng fern gehalten wird, besorgt sich  
 die Firma vielleicht doch noch eines Anderen.

In Elmshorn befinden sich noch fünf Kollegen im Streik,  
 darunter vier verheiratete. Ein Meister hat vorige Woche  
 wieder bewilligt, und zwar 2 1/2 pro Stunde mehr als gefordert  
 wurde. Die Hamburger Kollegen werden ersucht, keine Arbeit  
 für Elmshorn anzusetzen.

Der Streik der Schreiner in Juffenhausen dauert  
 immer noch fort, da die Arbeitgeber sich zu einer Bewilligung  
 der Forderungen nicht bequemen wollen. Zugang ist also noch  
 streng fern zu halten.

Achtung, Billardtischler! Der Inhaber der Köhler  
 Billardsal, bei dem die Arbeiter sich im Ausstand befinden,  
 ist, wie wir der Rhein-Zig. entnehmen, nach aufwärts gereist,  
 um Arbeitssuche als Ersatz der Streikenden anzunehmen, nachdem  
 sein Brauerei in Köln erfolglos war.

In den Differenzen in der Herdinger Waggon-  
 fabrik haben wir kürzlich Siebenziner eine lange Ver-  
 richtung und verlangt von uns, daß wir dieselbe aufnehmen.  
 Der § 11 des Protokolls, auf den sich Siebenziner bezieht,

berpflichtet uns nur dann zur Aufnahme einer Vertichtigung,  
 wenn sich dieselbe auf mitgetheilte Thatsachen be-  
 zieht und sich auf thatsächliche Angaben be-  
 schränkt. Wir hatten in Nr. 21 in vier Zeilen bekannt ge-  
 geben, daß in obiger Fabrik 37 Mann die Arbeit eingestellt  
 hatten. Siebenziner bestreitet dies garricht; er „berichtigt“  
 nur, daß ein Theil derselben schon wieder bei ihm arbeitet.  
 Weiter „berichtigt“ Siebenziner, daß er in Gabelt gewesen ist.  
 Ja, lieber S., das wissen wir ja, denn in Nr. 26, auf welche  
 Nummer Sie sich berufen, steht es ja groß und breit, daß Sie  
 dort waren, um Wagenbauer anzunehmen. Weiter „berichtigt“  
 S., daß die Arbeiter nicht mit den Aktionären verhandelt haben.  
 Das stimmt, sie haben mit den Direktoren verhandelt, vielleicht  
 gehören dieselben aber auch zu den Aktionären.

Was hat S. bezüglich der Sicherung des Lohnes bei Afford  
 zu „berichtigen“? Nichts, er sagt nur, daß die Leute solche  
 nicht zu verlangen haben. Sonst giebt es nichts zu berichtigen,  
 Meister Siebenziner. Ihre subjektiven Auffassungen über den  
 „heillosen Schmerz“, den uns Ihre 14 Motorwagen bereiten,  
 und das „gute Geld“, welches Sie „mit eigenen Händen“ bei  
 den Bierwagen einmal verdient haben, und die guten Freunde,  
 vor denen „Gott Sie bewahren“ möge, kümmern uns nichts.  
 Diese Auffassungen sind keine Vertichtigungen. Ebenjowenig  
 kann die unserer Organisation angebotene Gefälligkeit als eine  
 solche gelten. Wann wir es für nöthig halten, die Alarm-  
 trommel zu schlagen, ist vorläufig noch unsere Sache, Meister  
 Siebenziner. Beschränken Sie sich in aller Kürze auf die  
 Sie persönlich angehenden Dinge, und der Aufnahme einer  
 solchen Vertichtigung steht nichts im Wege.

In der Rocholl'schen Stockfabrik in Bettenhausen  
 bei Kassel haben sämtliche Konfirmanden am 21. d. M. die  
 Arbeit eingestellt, und zwar wegen Reduzierung der Affordpreise.  
 Um Fernhaltung des Zuguges wird gebeten.

Ueber die Firma Klippersbusch & Co. in Schalte  
 bei Gelsenkirchen wurde vor kurzem die Sperre verhängt,  
 weil die Firma es ablehnte, die den Drechsler angebotenen  
 Lohnabzüge rückgängig zu machen. Es haben nun bei der  
 Firma folgende arbeitsfreudige Kollegen Arbeit genommen:  
 Karl Schmidt aus Hof (Bayern), Mojs Wendgen aus  
 Edarhausen bei Mannheim, Schuheim aus Minden, Dege-  
 ring aus Vorken, Joseph Peter, genannt José Pirre, ehe-  
 maliger französischer Fremdenlegionär, aus Oesterreich.

Drechslermeister Seyne in Kiel hat die Forderungen  
 seiner Gejellen bewilligt. Die Arbeit ist wieder aufgenommen  
 worden, und damit ist die Sperre aufgehoben.

Der Neunstundentag ist in der Korbmacherei in  
 Hamburg nicht allgemein eingeführt, wie in letzter Nummer  
 auf Veranlassung eines Kollegen mitgetheilt wurde, sondern nur  
 in allen Werkstätten der Grün- und Rohrwaaren-  
 branche. In der Demijohnbranche wird der Neunstunden-  
 tag noch eingehalten.

**Aus den Berufen der Holzbranche.**

Gebt Obacht, Tischler und Polirer der Pianoforte-  
 branche! Der imitirte Engländer Hartig ist wieder in  
 Deutschland, um billige Arbeitskräfte anzunehmen. Hartig war  
 früher in Hamburg Bevollmächtigter der Zahlstelle und ver-  
 suchte, unter dem Hinweis darauf, sich in das Vertrauen der  
 Kollegen einzuschmeicheln, um sie besser kapern zu können. Drei  
 Kollegen, die Hartig angeworben und die ein Jahr lang bei  
 der Firma Broadwood in London thätig waren, sind seit Ende  
 Januar d. J. wieder zurück. Sie haben uns seltsame Dinge  
 über den Hartig mitgetheilt. Während er sich Denen gegenüber,  
 die er hier einzufangen gedankt, als Kollege gerirt, der ihr  
 Interesse in London im höchsten Maße vertreten wird, entpuppt  
 er sich dort als Treiber im wahren Sinne des Wortes. Er  
 erklärt den Leuten, daß der Fabrikant sie nicht einstelle, weil er  
 sie gerne habe, sondern sie müßten Arbeit liefern. Nun ist das  
 aber ein eigen Ding. Das Material, welches zum Poliren  
 gebraucht wird — es handelt sich nur um Polirer — ist derart  
 artig unerschöpflich, daß es dem besten Polirer in Deutschland un-  
 möglich ist, eine gute, tabellose Fläche herzustellen. Alle  
 drei Kollegen, die drüben waren (anerkannt tüchtige Polirer, die  
 vorher und auch jetzt wieder in der Pianofabrik von Stein-  
 way & Sohn in Hamburg beschäftigt sind), erklären einmüthig,  
 daß Hartig an Heren glauben müsse, sonst wäre es unmöglich,  
 wie er annehmen könne, daß mit solch schlechtem Material eine  
 gute Fläche polirt werden könne. Er selbst sei bis heute dazu  
 auch noch nie im Stande gewesen. Laß unter solchen Umständen  
 Zerwürfnisse zwischen der Firma und ihrem Polirer-Importeur  
 einerseits und zwischen diesem und den importirten Polirern  
 andererseits unauflöslich seien, sei ganz selbst-  
 verständlich. Trotzdem geht Hartig von Zeit zu Zeit nach dem  
 Kontinent, um seine Werbearbeit wieder zu beginnen. Nicht  
 aber erhalten die Angeworbenen einen Lohn von M. 60, sondern  
 einen von M. 40 pro Woche, wie aus dem uns vorliegenden  
 Vertrag, den Hartig mit einem Kollegen aus Bremen abgeschloffen  
 hat, hervorgeht. Der Schlußsatz lautet: „Herr . . . . .  
 verpflichtet sich, sein Können und Wissen im Dienste (Hartig'sches  
 Deutsch. D. Red.) der Firma zu stellen und Alles zu thun,  
 was zum Vortheil der Firma gereicht. Im Falle sich Mängel  
 an guten (?) Willen herausstellen, hat die Firma das Recht,  
 diese Abmachung zu lösen.“

Das heißt mit anderen Worten: Wenn die angeworbenen  
 Deutschen nicht verstehen, aus schwarz weiß zu machen, mit  
 schlechtem, unbrauchbarem Material gute Flächen zu poliren,  
 dann mangelte es an gutem Willen und der Vertrag  
 ist gelöst. Der für lumpige M. 40 angeworbene und nach London  
 mit Familie herübergelockte deutsche Polirer mag sehen, wo er  
 bleibt. Wir betonen weiter, nach der Schilderung der drei  
 wieder in Hamburg arbeitenden Kollegen, daß die Lebenshaltung,  
 ganz besonders aber die Wohnungsmiete, ungeheuer theuer ist,  
 und mit einem Lohne von M. 40 absolut nicht auszukommen ist.  
 Die drei Kollegen haben Jeder M. 60 bekommen und versichern  
 einmüthig, daß, wenn sie in London an ihrer in Hamburg ge-  
 wohnten Lebenshaltung hätten festhalten wollen, die M. 60 nicht  
 ausgereicht hätten. Die Firma beabsichtigt, da sie mit deutschen  
 Produkten nicht konkurriren kann, ihr Geschäft im Herbst d. J.  
 nach einem kleinen Landort zu verlegen, wofür aber, da dieser  
 nur Fabrikort ist, die Lebensverhältnisse ebenso theuer  
 wie in London sind.

Was besonders wichtig für organisirte Kollegen in Betracht  
 kommt, ist: daß die Firma keinem einzigen ihrer Arbeiter  
 gestattet, einem Berufsverein als Mitglied an-  
 zugehören. Und mit einer solchen Freiheitsbeschränkung ist  
 der ehemalige Arbeiterführer Hartig einverstanden.

Darum, Kollegen allerorts, seid auf der Hut. Bereitet  
 diesem Hartig, wo er auch kommen mag, einen Empfang, wie  
 es sich seitens organisirter Arbeiter gehört. Lasse sich Niemand  
 anwerben, wenn er sich und seine Familie vor Schäden und  
 mancherlei Unannehmlichkeiten bewahren will.

Die arbeiterfreundliche politische und gewerkschaftliche Presse  
 wird gebeten, von Vorstehendem in kurzem Auszug Kenntniß  
 zu nehmen. Red. d. „Holzarb.-Ztg.“

Die im vorigen Jahre entristeten Berliner  
 „Pfeifenklub“tischler haben im zweiten Quartal dieses Jahres  
 eine Einnahme von sage und schreibe 234 Mark und 68 Reichs-  
 pfennigen. Selbst wenn jedes Mitglied nur 10 M pro Woche  
 zahlt, sind ganze 180 Mitglieder vorhanden. Diese paar Quer-  
 köpfe bilden sich ein, auf dem Gang der Lohn- und Arbeits-  
 verhältnisse der Berliner Tischler einen Einfluß ausüben zu  
 können. Die Ausgabe dieses Klubs der Querköpfe betrug  
 „281 Mark und 30 Pfennige“. Diese Mehrausgabe ist dem  
 erhöhten Versandporto für die Zeitung durch die Reichspost  
 zuzuschreiben, heißt es wehmüthig in dem Bericht ihres  
 „Verbands“organs, der „Einigkeit“. Die organisirten Berliner  
 Tischler können froh sein, daß sie diese Querköpfe und Pfennig-  
 sucher aus ihren Reihen los geworden sind.

Wie Unternehmer Wort halten. Anfang Juni er-  
 klärte Herr Werisch in Gunnersdorf, Inhaber einer Möbel-  
 fabrik, daß er Arbeiter wegen Zugehörigkeit zum Verband nicht  
 mehr entlassen wolle. Doch mußten die Kollegen leider schon  
 nach 14 Tagen erfahren, daß das Wort des Herrn Werisch  
 keinen Werth hat. „Ich mache was ich will“ erwiderte er, als  
 er an sein gegebenes Versprechen erinnert wurde. Uns fehlen  
 parlamentarische Ausdrücke zur Kennzeichnung dieses Gehahrens.  
 Glaubt der Unternehmer, daß jetzt seine Chancen günstig stehen,  
 daß er sich solchen Wortbruch erlauben kann? Die Arbeiter  
 werden sich durch die Provokation nicht von ihrem Wege ab-  
 bringen lassen. Mit Ruhe und Besonnenheit werden sie ber-  
 suchen, allen Läden Troß zu bieten. Kein Kollege darf zum  
 Verräther unserer gerechten Sache werden aus Feigheit vor den  
 Unternehmern. Haltet die Organisation hoch in guten wie  
 bösen Tagen.

Zur Befestigung der Auswüchse der Lehrlings-  
 ausbeutung im Bildhauerberuf hält die 7. Wander-  
 versammlung der Bildhauer Schlesiens folgende Wege für  
 gangbar: 1. Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen mit  
 Tageskursen. 2. Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf Klein-  
 betrieb und Heimarbeiter. 3. Rückwärtslose öffentliche Kritik der  
 Werkstätten mit übermäßiger Lehrlingszahl, damit der unteren  
 Verwaltungsbehörde Gelegenheit geboten wird, auf Grund des  
 § 128 der Gewerbeordnung einzuschreiten. 4. Regelmäßige  
 periodische Berichte an Erzieher, Lehrer und Eltern und an die  
 Presse über die Zustände in der Bildhauerei.

Begründet wurden diese Vorschläge damit, daß die Lehrlings-  
 züchtere und die Lehrlingsausbeutung überhand nehme. In  
 einer Biegniger Werkstatt werden acht Lehrlinge von einem  
 t a u b s t u m m e n Ausbildner unterrichtet. In einer Werkstatt  
 Deutschlands werden zwei Gehülften und zehn Lehrlinge beschäftigt.  
 Die Arbeitszeit währt von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr.  
 Nach Feierabend fertigen die Lehrlinge dann noch Kreuze  
 an, dafür bekommen sie Sonntags ein kleines Taschengeld.  
 Dr. A. Winter in Beuthen ist auf Anrathen der Gehülften  
 bei der Polizeibehörde vorstellig geworden, damit der Lehrlings-  
 ausbeuter zur Verantwortung gezogen werde. Der in Frage  
 kommende Meister ist denn auch bestraft worden. Hoffentlich  
 nimmt er sich das zur Noth!

**Gewerkschaftliches.**

Der Hamburger Arbeitgeberverband ist auf dem  
 besten Wege, seine begonnene Kraftprobe noch weiter aus-  
 zudehnen. Am 21. Juli ist, wie angedroht, ein weiteres Sechstel  
 der Werkarbeiter ausgesperrt worden. Die Zahl der Aus-  
 gesperrten beträgt jetzt im Ganzen 3000 Mann. Es ist dringend  
 erforderlich, daß Zugang von Werkarbeitern, darunter Schiff-  
 bezw. Modelltischler, streng fern gehalten wird. Ganz besonders  
 mögen die Werkarbeiter an den Plätzen der Nord- und Ostsee  
 auf der Hut sein und sich nicht für eine der Hamburger Werften  
 anwerben lassen. Keiner darf den Ausgesperrten in den Rücken  
 fallen. Es gilt die Solidarität der Arbeiter im weitesten  
 Maße zu behaupten, um den Unternehmern des Schiffbaues  
 die Kraftproben ein- für allemal zu verleiden.

Die Solidarität der deutschen Arbeiter offenbart sich  
 am besten in den zwei von der Generalkommission zusammen-  
 gestellten Abrechnungen über die bei ihr eingegangenen Gelder  
 zur Unterstützung der ausgesperrten dänischen Arbeiter und der  
 streikenden österreichischen Vergarbeiter.

Insgesamt gingen von den deutschen Arbeitern ein  
 M. 248 128,50. Von den Zentralverbänden waren an dieser  
 Summe partizipirt die Metallarbeiter mit M. 32 115,  
 Berliner Metallarbeiter mit M. 20 567,40, dann folgen die  
 Buchdrucker mit M. 27 562,90, die Maurer mit  
 M. 21 202,13, die Holzarbeiter mit M. 18 052,01, die  
 Zimmerer mit M. 4324,80 und so abwärts.

Wie ersichtlich, steht die in den letzten Monaten als  
 „moderne“ Arbeiterorganisation schon todtgeborene und todt-  
 geschriebene Buchdruckerorganisation an zweiter Stelle. Will  
 man ihre Mitgliederzahl gegenüber derjenigen des Metallarbeiter-  
 verbandes in Vergleich ziehen, so steht der Buchdrucker-  
 verband oben an. Das Buchdrucker-Verbandsorgan  
 schreibt mit Recht:

„Troß der nur für diese beiden Streiks von  
 den Buchdruckern geopfert M. 28 062,90 hat  
 aber nach Bebel's Ansicht der Verband der  
 Buchdrucker noch niemals den Arbeiterstand-  
 punkt vertreten! Bei anderen Gewerkschaften das mit-  
 unter recht schwach behätigte Solidaritätsgefühl bis in den  
 Himmel heben, die Buchdrucker jedoch als mildebeutige Aus-“

benutzen, als ob das so in den Naturgesetzen läge, das ist des Landes Brauch geworden. Da braucht man sich denn wahrlich nicht zu wundern über Beschlässe wie der der Berliner Klavierarbeiter, die seiner Zeit von der Rückzahlung eines M. 3000 betragenden Darlehns sich mit der Wothmung zu drücken suchten, weil das Geld, welches die Buchdrucker in ihren Kassen haben, der gesammten Arbeiterschaft gehöre und diese darum ein Recht auf das Geld derselben hätte!

Wir meinen auch, daß der Klassenkampfstandpunkt einer Organisation am besten durch die von ihr bewiesene Solidarität gekennzeichnet wird. Mag nun Nebel oder mögen Andere es versuchen, eine Organisation, die dieser Pflicht immer im vollsten Maße genügt hat, als nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehend zu bezeichnen, die deutschen Buchdrucker werden dabei, wie wir hoffen, kühl bleiben bis an's Herz und nach wie vor sich als Klassenkämpfer fühlen in Theorie und Praxis.

**Der Zentralverein deutscher Böttcher** zählte laut Abrechnung ultimo 1899 in 116 Zahlstellen und in mehreren Städten mit Einzelmitgliedschaft 5196 Mitglieder, wovon 1296 im letzten Jahre neu eintraten, während der Austritt bezw. Ausschuß 693 Mitglieder umfaßte. Die Nettoeinnahme des Vereins pro 1899 betrug M. 43 767,25, die Nettoausgabe M. 42 247,36, der Ueberschuß M. 1492,89, das Verbandsvermögen betrug M. 24 238,22. Unter den Ausgaben befanden sich folgende Posten: Zeitung M. 7954,85, Reiseunterstützung M. 4722,11, Nothfallunterstützung M. 850, Sterbeunterstützung M. 750, Rechtschutz M. 261,51, Agitation M. 1812,51, Verwaltungskosten M. 6084,74, Streikunterstützung M. 12 934,88.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**In eigener Sache.** Wieder einmal eine Verurtheilung, und zwar diesmal in Kahl a (Sachl.-Altenburg). So werden wir von einem Orte zum anderen gekehrt. Nirgends hat der Gerichtsstand unserer Zeitung eine bleibende Stätte. Kugelohs, wie der ewige Jude, pilgert sie von Norden nach Süden, von Osten nach Westen. In unserer fast siebenjährigen reaktionellen Thätigkeit an der „Holzarbeiter-Ztg.“ mußten wir, mit Ausnahme von vier Fällen, die in Hamburg ihre Erledigung fanden, in folgenden Orten vor Gericht erscheinen, weil die Privatkläger und in zwei Fällen auch die Staatsanwälte, als öffentliche Ankläger, es für gut befanden, nach dem bekannten Reichsgerichtsentscheid, es für gut zu befinden, nach dem Ort der Zeitung zu verklagen. Die Orte sind: Habelberg, Embden, Peine (Hilbesheim in 2. Instanz), Wiberach, Konstanz, Tübingen, Karlsruhe, Kahl a (Altenburg 2. Instanz), Husum und Duisburg.

In Kahl a fühlte sich der Pianofortefabrikant Voigt beleidigt, und zwar durch eine Notiz in Nr. 16 vom vorigen Jahre. Troßdem in der folgenden Nummer eine Berichtigung vom Voigt'schen Personal anstandslos aufgenommen wurde, strengte Voigt doch Klage an. Wir bemerken, daß die meisten Arbeiter der Voigt'schen Fabrik dem Kirch-Dunder'schen Gewerbeverein angehören und Voigt selbst aktives Mitglied desselben war, und wenn wir recht unterrichtet sind, noch heute ist. Von dem Einsender der fraglichen Notiz (dieselbe war von der Zahlstelle beglaubigt und mit dem Stempel versehen) haben wir nichts wieder erfahren, nichts von ihm gehört noch gesehen. Die Zahlstelle hat sich kurz nach Veröffentlichung jener Notiz aufgelöst, der Einsender war verduftet und — wir saßen in der Tinte. Nicht einmal einen einzigen Zeugen konnten wir angeben, mit dessen Hilfe wir eventuell für einzelne Behauptungen den Beweis hätten antreten können. Näher wollen wir auf diesen Prozeß heute noch nicht eingehen. Vorläufig sind wir zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Wir haben, da eine prinzipielle Frage entschieden werden soll, Berufung gegen das Urtheil eingelegt.

**Die Lohnkommission der Tischler in Breslau und das dortige Gewerbegericht.** Wir entnehmen der „Volkswacht“ in Breslau folgende wichtige und prinzipielle Entscheidung: Der Tischlergeselle Schiebe war bei dem Tischlermeister Roske vor Beginn des Tischlerausstandes gegen einen Stundenlohn von 40  $\mathcal{M}$  beschäftigt. Am 11. Juni schloß der Geselle sich dem Streik an; am 26. desselben Monats verhandelte Herr Roske mit der Lohnkommission und es kam auf Grund des Zuständnisses einer Lohnerhöhung von 15 pZt. und 9 stündiger Arbeitszeit eine Einigung zu Stande. Schiebe nahm darauf die Arbeit wieder auf. Er arbeitete einige Tage, als er aber am Schlusse der Woche anstatt des erhöhten Stundenlohnes (40  $\mathcal{M}$  mit 15 pZt. Aufschlag = 46  $\mathcal{M}$ ) nur 38  $\mathcal{M}$  erhielt, stellte er abermals die Arbeit ein. Der Geselle klagte wegen Nachzahlung für 8 1/2 Stunden à 8  $\mathcal{M}$  = M. 2,52, außerdem hat er am Peter-Paul-Lage aussetzen müssen, für den Ausfall macht er einen Anspruch von 9x46  $\mathcal{M}$  = M. 4,14 geltend, zusammen M. 6,66. Der Meister wandte ein, daß das frühere Arbeitsverhältnis mit dem Kläger außer Betracht gelassen werden müsse, nur das neue, am 26. Juni geschlossene, könnte als Unterlage dienen. Bei der Wiederanstellung des Klägers sei mit diesem wegen der Lohnzahlung aber keine Vereinbarung getroffen worden, er hätte daher nicht 46  $\mathcal{M}$  pro Stunde, sondern nur den Werth der Leistungen zu beanspruchen. Der Meister mußte aber zugeben, daß er sich der Streikkommission gegenüber zu einer 15prozentigen Erhöhung der Stunden- und Akkordlöhne verpflichtet hat. Sicherlich ist dem Meister die Einrede, die an sich keine ungeschickte ist, von anderer Seite eingeflüstert worden; sie erwies sich indessen als vollständig haltlos, da das Gewerbegericht die Abmachung mit der Lohnkommission als für beide Theile, Kläger und Beklagten, bindend erachtete. Es sei sonach gleichgültig, ob der Meister die Bedingungen mit dem Gesellen noch besonders vereinbart. Betreffend den Ausfall für den Feiertag hält das Gewerbegericht denselben insofern als nicht gerechtfertigt, als der Peter-Paul-Lage nicht zu den allgemeinen, streng gehaltenen Festtagen gerechnet wird. Der Beklagte sei zum Ersatz verpflichtet, da keine Vereinbarung getroffen worden ist, daß es für alle Feiertage, die der Meister hält, keine Bezahlung gebe. Durch Anerkennung verpflichtet sich der Beklagte, an den Kläger die eingeklagten M. 6,66 zu zahlen. — Man kann im Interesse der Herren Innungsmeister wünschen, daß dieser vor dem Herrn Stadtrath Klette verhandelte Streikfall die weiteste Verbreitung in ihrem Kreise fände, damit die Herren sich darnach richten können und sich nicht unnöthiger Weise kompromittiren.

**Technisches.**

**Geschmolzenes und gehärtetes Holz.** Man kann sich wohl einen Begriff von geschmolzenem Blei, Eisen oder Kupfer machen, aber geschmolzenes Holz will uns als ganz undenkbar erscheinen, da das Holz schnell und leicht brennt und sich dann in Kohle und Asche auflöst. Dennoch ist die Herstellung dem französischen Forstinspektor de Gall in Genue gelungen. Alle Körper, so berührt hierüber die „Oesterreichische Forst- und Jagd-Zeitung“, können ja unter dem Einflusse der Wärme aus dem festen in den flüssigen Zustand verwandelt werden, ebenso wie man auch Gase in diese beiden Aggregatzustände überführen kann. Noch vor drei Jahrzehnten hätte man das für unmöglich gehalten, und jetzt spielen flüssige Kohlenäure, Sauerstoff usw. in der Industrie eine wichtige Rolle. Wenn das Schmelzen mancher Stoffe bisher nicht anging, so lag dies daran, daß man die dazu nöthigen hohen Temperaturen nicht erzielen konnte, oder daß sich die Stoffe vor Erreichung des Schmelzpunktes in ihre einzelnen Bestandtheile auflösten. Gelingt es aber durch irgend einen Kunstgriff, die Zersetzung zu verhindern oder das Ausströmen der Gase zu hindern, so kann man diese zwingen, mit einander neue Verbindungen einzugehen und einen neuen Körper zu bilden, der im Stande ist, in feuerflüssigen Zustand überzugehen, und dies ist beim geschmolzenen Holze der Fall. Man hat einen ganz neuen Körper vor sich, der mit dem Holze keinerlei Aehnlichkeit besitzt, jede Spur einer organischen Struktur ist geschwunden und ähnelt der Stoff mehr der Kohle. Das geschmolzene Holz sieht schwarz aus, ist hart und schwer, von feinem Korn, mit erbigem Bruche und kann polirt werden. Diese Veränderung wird durch die Hitze und starkes Pressen erreicht. Der neue Stoff besitzt übrigens Eigenschaften, welche ihn von großer Wichtigkeit für verschiedene Industrien erscheinen lassen. Er kann durch Druck leicht in alle möglichen Gestalten gepreßt werden; Säuren greifen ihn nicht an; er läßt kein Wasser durch, ist sehr widerstandsfähig und der Elektrizität gegenüber nicht leitend. Man kann das geschmolzene Holz für Griffe von Werkzeugen in der Tischlerei, als Leitern für den Buchdruck, für Präzisionsinstrumente usw., ferner für Parketfußböden und dekorative Wandfüllungen verwenden. Das gehärtete Holz erhält man durch Zermahlen von Holzstoff zu einem feinen Pulver, das man dann der Hitze und einem starken Drucke aussetzt. Man verwendet mit Vorliebe harzreiches Holz, dem man Gweiß zusetzt, um die Kohäsion der Theilchen zu vermehren und ein tieferes Schwarz zu erzielen. Die Masse ähnelt dem Ebenholz in ihrer ganzen Struktur, kann polirt und gefärbt werden; sie läßt sich zu Lintenfässern, Briefbeschwerern, Rahmen, Wäckerbedeln, Kästen, Kreuzen und Schmuckstücken verarbeiten. („Centralblatt f. Wagenbau, Sattlerei, Tapeziererei zc.“)

**Entfernung von Anstrichen auf Möbeln aus Eichenholz.** Bekanntlich bestand früher vielfach die Unsitte, Möbel aus Eichenholz mit Oelfarbe zu überstreichen bezw. zu lackiren. Heute ist man bemüht, solche alte Möbel von den Resten des häßlichen Ueberzuges zu befreien und die natürliche Struktur des Holzes bloßzulegen. Es geschieht dies allgemein mit Hilfe von Natronlauge (einer Lösung von Natriatron in Wasser). Das Del, bezw. das im Lack enthaltene Harz, wird verflüchtigt, und die gebliebene Seife kann mit Wasser abgewaschen werden. Das Auftragen der Natronlauge, welche kalt oder warm angewendet werden kann, geschieht zweckmäßig mit sog. Wurzelpinseln oder mit aus Hanf- oder Baumwollschmüren hergestellten Pinseln, welche von der Natronlauge nicht angegriffen werden; Haar- oder Borstenpinsel werden durch dieselbe zerstört. Infolge Einwirkung der Lauge auf die Gerbsäure des Holzes nehmen aber die abgebeizten Holzflächen braune Färbung an, und um diese zu beseitigen, wird oft zu dem mühsamen Mittel des Abschleifens der Holzflächen geschritten. In der Zeitschrift für Drechsler usw., 1900 Nr. 13 S. 284, wird der übrigens nicht neue Vorschlag gemacht, daß man billiger und rascher zum Ziele komme, wenn man die abgebeizte, sorgfältig mit Wasser abgeputzte Holzfläche mit verdünnter Salzsäure bestreicht. Es tritt dann die ursprüngliche natürliche Holzfarbe wieder zu Tage. Diese so behandelten Möbel wäscht man mit Wasser, dann mit ganz schwacher Sodablösung und schließlich wieder mit Wasser ab. Es ist selbstverständlich, daß man es vermeiden muß, an den Möbeln etwa vorhandene Metallbeschläge mit der Säure oder Lauge in Berührung zu bringen. Zum Aufstreichen der verdünnten Salzsäure bedient man sich der Vorthenpinsel.

**Literarisches.**

Im Verlage von F. H. W. Diez Nachf. sind soeben erschienen Heft 3 und 4 des Lieferungsverkes: **Gesundheitschutz in Staat, Gemeinde und Familie**, herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Abstammung des Menschen. — Affe und Mensch. — Der menschliche Körperbau. — Leben und Tod. — Lebensdauer, Krankheitshäufigkeit und Sterblichkeit. — Unsere kleinste Feinde. Außerdem enthält Heft 4 eine farbige Tafel: „Spaltpilze oder Bakterien“. Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20  $\mathcal{M}$  erscheinen und in 25 Hefen komplett vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Im Verlage von F. H. W. Diez Nachfolger ist soeben erschienen: **Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch**, von Arthur Stadthagen, Mitglied des Reichstages. Besondere Ausgabe. 19 Bogen Oktav. Preis gebunden M. 2,50.

Diese besondere Ausgabe des „Führers“ ist nicht identisch mit dem „Führer“, der dem „Arbeiterrecht“ angeheftet ist. Alle Verweisungen des „Führers“ auf das „Arbeiterrecht“ mußten notwendiger Weise in die neue Separatausgabe übernommen werden, wodurch sich der Umfang des „Führers“ wesentlich erweitert hat.

Der „Vorwärts“ schreibt über den „Führer“ u. A.: „Das Buch will nicht einen neuen Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu den vielen vorhandenen hinzufügen. Es will, wie der Verfasser im Vorwort sagt, die für die erwerbsthätige Bevölkerung wichtigsten Bestimmungen darlegen und erläutern und den Weg weisen, wie die aus dem Gesetz folgenden Rechte geltend gemacht werden können. Es zeigt deshalb

auch eine Reihe das „Bürgerliche Gesetzbuch“ ergänzende Vorschriften in Betracht.

Der Vorzug des Buches liegt in der eminent praktischen Brauchbarkeit. Das „Bürgerliche Gesetzbuch“ hat eine Fülle von Streitfragen gebracht. Auch Juristen sind in vieler Beziehung unsicher über das, was heute in Deutschland Rechtens ist. Ganz besonders gilt dies gerade von Fragen, die tagtäglich im Leben des größten Theils der Bevölkerung, des kleinen Geschäftstreibenden und der arbeitenden Klasse, auftauchen.

Stadthagen beantwortet diese Fragen mit aller Kürze und Präzision, indem er das Lösliche, was praktisch brauchbar ist und die Lebensbedürfnisse des Arbeiters bildet. Dies Prinzip, das Buch für die Praxis und die Verhältnisse des Lebens zu schreiben, wird überall festgehalten und macht das Buch zu einem unentbehrlichen für Arbeiter, kleine Gewerbetreibende, Gewerbegerichtsbeisitzer und Juristen.“

**Briefkasten.**

\* **Gautagsberichte** aus folgenden Orten blieben Raum mangels halber Berichte: Kiel, Müritenberg und Oberfeld. Desgleichen mußten Berichte aus Hof und anderen Orten zurückbleiben.

\* **Massenverzerrungen für Möbel**, auch Sargschilber und Sargverzerrungen liefert die Fabrik Heinrich Bobben in Hamburg, Thalftr. 59.

**Füssen, F. R.** Haben uns bei Fachleuten erkundigt, jedoch die Auskunft erhalten, daß verbrannte und verbogene Kreisfäden nur selten wieder brauchbar gemacht werden können. Das Einzige sei, das Blatt soweit möglich wieder zu richten, und es zu benutzen, so lange es eben ginge.

**Bayreuth, B.** Herr B. Horn theilt uns mit, daß er eine ganz vorzüglich porenschließende Untergrundpolitur pro Liter M. 3, bei Quanten billiger, vorzuziehen hält. Er fügt dieser Mittheilung folgende Gebrauchsanweisung bei: „Diese Politur dient dazu, alle Arten Holz mit einer die Poren schließenden Grundbede zu versehen, auf welche dann sofort lackirt oder auch Schellack-Politur aufgetragen werden kann. Die Untergrundpolitur wird ohne Anwendung von Del auf das Holz aufgetragen, am besten mit einem leinenen Lappen. Das Holz kann vorher mit Del geschliffen werden, es genügt aber auch die Auftragung auf trocken geschliffenes Holz. Die Einreibung muß so lange erfolgen, bis sich ein trockener Glanz zeigt. Auf diese Untergrundpolitur schlägt Spirituslack, Politur und Mattine nicht ein, sondern man erzielt durch ein- oder zweimaliges Lackiren eine von Politur fast nicht zu unterscheidende Glanzfläche. Die Politur muß stets in gut verschlossenen Flaschen aufbewahrt werden, und da dieselbe sehr schnell verdunstet, so ist darauf zu achten, daß die Flaschen auch beim Gebrauch nicht offen stehen bleiben. Nur mit prima Spiritus zu verdünnen. Vor Gebrauch jedes Mal umschütteln.“

**Hamburg, M.** Die Mittheilung ist uns vom Kollegen B. gemacht worden.

**Wittorf, W.** Zu dem Zwecke ist Dextrin (Kastanienmehl) ein geeignetes Mittel. Dasselbe wird mit kaltem Wasser kräftig angerührt, anfangs recht dickflüssig, dann wird so viel Wasser zugegeben wie nothwendig ist; das müssen Sie ausprobiren.

**Ums, O. M.** Eingelegte Fourniere, Intarsien erhalten Sie bei Herrn Loose, Hamburg, Georgsplatz.

**Breslau, A. B.** Den Bericht aus der „Volkswacht“ hatte ich schon am Mittwoch in Druck gegeben; ich hatte schon solche Ahnung, daß derselbe am Tage des Redaktionschlusses eintreffen würde. Ich kann aber nicht Alles bis zum letzten Tage aufschreiben, da die Seher doch auch sozusagen Menschen sind, die nur Jeder zwei Hände haben. Nur meiner Vorahnung ist's zu danken, daß der Bericht, wenn auch verändert, in dieser Nummer enthalten ist. Gruß M.

**Breslau, C. C.** Habe davon Notiz genommen.

**Zuffenhausen, S. T.** Den Wunsch kann ich nun nicht erfüllen, am wenigsten jetzt, wo es Gauerichte regnet. Ueberdies sind die Forderungen und deren Begründung in Kollegentreifen allbekannt.

**Senftenberg, K.** Wir können aber doch unmöglich über jede unwichtige Kleinigkeit berichten, so gern wir auch den Kollegen in kleineren Orten immer entgegenkommen.

**Gera, W.** Die Rechtfertigung kann doch wohl kürzer sein; werde es schon machen.

**Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.**  
(S. 3 in Hamburg.)

Vom 1. bis 22. Juli gingen folgende Beträge ein: Mannheim M. 1000, Berlin H 600, Schwerin 550, Plogwitz 500, Bonn 350, Ebingen 300, Hamburg II 300, Erlangen 300, Höchst 250, Weissenfee 250, Guchtingen 200, Heidelberg 200, Neustadt a. d. S. 200, Freiburg i. B. 200, Göttingen 200, Düsseldorf 200, Gaihhausen 200, Hamburg IV 200, Kalk 200, Worms 200, Rudolstadt 150, Leipzig II 150, Trebbin 150, Wöckern 150, Bayreuth 150, Eittingen 150, Dambach 150, Naumburg 150, Schwarz 140, Ziegelhausen 125, Wilmgen 112, Reiherrstieg 100, Ludwigshafen 100, Sand 100, Memmingen 100, Trotha 100, Bödingen 100, Rhünda 100, Pöckner 100, Dürheim 100, Deynhäusen 100, Ohlau 100, Posen 100, Börsch 100, Raffel 100, Wintersdorf 100, Heiligenzell 100, Lichtenhain 100, Kniezingen 100, Kleinhausen 100, Landau 100, Warburg 100, Buzlau 100, Neuschönfeld 100, Nachen 100, Schleißheim 100, Wilsdruff 100, Wöckingen 90, Kolbitz 90, Boll 87,17, Teuchern 75, Behlar 70, Kirchheimbolanden 70, Driesen 60, Geusenstamm 50, Holzhausen 50, Stendal 50, Ansbach 40, Biemehna 40. Summa M. 11 339,17.

Vom 1. bis 22. Juli erhielten Zusätze: Berlin D. M. 600, Berlin E 600, Berlin A 400, Berlin F 400, Mühlendamm 400, Lichtenberg 300, Barmen 300, Deutz 300, Lahr 300, Brieg 250, Gelsenkirchen 250, Wodenheim 200, Steglitz 200, Görde 200, Bitterfeld 200, Breslau 200, Kaiserlautern 200, Rabensburg 200, Saibach 150, Speyer 250, Leititz 150, Pasing 150, Lambrecht, Burgtheinfurt, Tübingen, Pirna, Eiterhagen, Saalfeld, Hennef, Merseburg, Gisleben je 100, Heibingfeld 88, Brieg 80, Wubenberg 80, Dörnberg 80, Münder 75, Schaala 74,81, Rangenberg 70. Summa M. 7647,81.

Krankenunterstützung für Einzelmitglieder wurden von der Hauptkasse gezahlt M. 2607,08.

L. Jacobs, Hauptkassier.

